

„Vernünftiger Gottesdienst“
Bemerkungen zu den Anweisungen und Rubriken der
Evangelisch-Lutherischen Kirchenagende

Ralph Bente

Der Beitrag von + Pfarrer i.R. Ralph Bente wurde veröffentlicht als Heft 33 der Reihe „Oberurseler Hefte“, Oberursel 1997.

Das vorliegende Heft gibt Hinweise und Ratschläge für eine angemessene Gottesdienstfeier. Es erhebt nicht den Anspruch, ein umfassendes Zeremoniale zur Agende zu sein. Vielmehr handelt es sich um eine Sammlung einzelner Kommentare zu ausgewählten Aspekten liturgischer Vollzüge.

Es ist erwachsen aus der jahrzehntelangen Arbeit des Verfassers in der Liturgischen Kommission der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, die stets mit der alltäglichen Praxis als Pfarrer verbunden war.

Ralph Bente hat den Abschluß der Revision am ersten Band der Evang.-Luth. Kirchenagende wie auch die Veröffentlichung dieser vorliegenden Arbeit nicht mehr erlebt. Gott hat ihn mitten aus einem tätigen Ruhestand heraus zu sich gerufen. Die folgenden Ausführungen tragen unverkennbar seine Handschrift, und wer Ralph Bente gekannt hat, wird in ihnen die Züge eines persönlichen Vermächtnisses an diejenigen erkennen, die heute an den Altären stehen.

Pfarrer Peter Matthias Kiehl

*Vorsitzender der Liturgischen Kommission
der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche*

Zur Evangelisch-Lutherischen Kirchenagende

Die *Evangelisch-Lutherische Kirchenagende*, Band I, ist nun in Gebrauch; ihr Entwurf ist schon längere Zeit erprobt worden. Sie ist die erste gemeinsame Agende für die Gemeinden der heutigen *Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche* (SELK). Nur die frühere *Evangelisch-Lutherische (altlutherische) Kirche* hatte 1958 die von der *Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands* (VELKD) herausgegebene Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden, Band I, mit eigenen Sonderstücken als ihre Agende eingeführt. Freilich wurde „Agende I“ in den anderen Vorgängerkirchen der SELK in der Regel gleicherweise zum Gebrauch freigegeben.

Die *Evangelisch-Lutherische Kirchenagende* lehnt sich stark an die VELKD-Agende I an. Das hat mancherlei Gründe, soll aber vor allem ein Zeichen bewußter Kontinuität sein. Die „heilige Messe der evangelisch-lutherischen Kirche“, die in der fast zwei Jahrtausende alten Tradition des christlichen Gottesdienstes steht, ist, nicht zuletzt in ihrer Ausformung durch das deutsche Luthertum der Nachkriegszeit, unser Gottesdienst, in dem unsere Gemeinden leben und in dem sie zu Hause sind. An diesem Gottesdienst wollen wir festhalten.

Eine Agende, die für alle Gemeinden der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche gilt, hat auch zum Ziel, daß Pastoren und Gemeinden sich um den Gleichklang des Betens und Lobens in unserer Kirche bemühen. Das wäre ganz im Sinne Martin Luthers; denn er schreibt im Vorwort zu seiner Deutschen Messe: „Wir sollen der Liebe nach, wie St. Paulus lehret, danach trachten, daß wir einerlei gesinnet seien und, aufs Beste es sein kann, gleicher Weise und Gebärden sein, gleichwie alle Christen einerlei Taufe, einerlei Sakrament haben.“

Die Aufgabenstellung dieses Hefts

Die Anweisungen zum Gebrauch der Agende und die Rubriken in den Gottesdienstordnungen ordnen das Verhalten von Gemeinde und gottesdienstlichen Amtsträgern. Jeder, der ein gottesdienstliches Amt hat, steht mit der Gemeinde, die Gottesdienst feiert, vor Gottes Angesicht: Menschen reden zu Gott, und Gott redet durch Menschen. Der Liturg, der Lektor, der Kantor – jeder sollte in allem, was er sagt und wie er sich verhält, wissen, warum er es so und nicht anders sagt und tut. Jeder Gottesdienst, wie immer er im einzelnen verläuft, sollte auch einem zufälligen Besucher den Eindruck vermitteln: Was die Menschen da sagen und tun, ist ernst zu nehmen. Für den Gottesdienst ist das Beste gerade gut genug.

Dieser Grundsatz steht auch hinter den Anweisungen und Rubriken der Agende. Trotzdem hat man den Eindruck, daß die Anweisungen zum Gebrauch nicht eben zu den bekanntesten Teilen einer Agende gehören. Und doch lohnt es sich, sie wirklich einmal zu studieren. Ein „Vikarsvater“ könnte sie z.B. auch zusammen mit seinem Vikar nacheinander besprechen. Das könnte dazu helfen, in der praktischen Handhabung der Gottesdienstordnung sicherer und damit freier zu werden, dagegen manche Unsicherheit und Ungereimtheit zu vermeiden.

Auch die folgenden Ausführungen sollen einer sachentsprechenden Feier des Gottesdienstes dienen. Es sind Anmerkungen zu den Anweisungen und Rubriken der Agende. Aus den Anweisungen und Rubriken selbst geht nicht immer auch ihr Anlaß und Sinn hervor. Wenn man jedoch den Sinn nicht erkennt, liest man gern über sie hinweg. Darum wohl auch begegnet man in den Gottesdiensten so manchen liturgischen Eigenheiten, denen man anmerkt, daß sie nicht reflektiert sind. Hier wollen die Anmerkungen ein wenig helfen. Die Anspielung im Titel auf Paulus („Das sei euer vernünftiger Gottesdienst“, Röm 12,1) wird hoffentlich nicht als ganz unzutreffend empfunden. Zwar deckt das Thema bei weitem nicht den ganzen Umfang dessen ab, was Paulus im Blick hat. Doch gehört zur vollen Hingabe, zu der der Apostel ermahnt, gewiß auch ein überlegtes Gestalten und bewußtes Erleben des Gottesdienstes.

Der Einfachheit und Übersichtlichkeit halber gehen die Anmerkungen an den einzelnen Teilen der Agende entlang. So können sie bei der Beschäftigung mit einer Anweisung oder Rubrik gleich mit zu Rate gezogen werden.

1. Anweisungen zum Gebrauch der Agende

a) Ordnung und Willkür

Die Anweisungen am Anfang der Agende machen „deutlich, was rechte Ordnung im Gegensatz zu willkürlichem oder gesetzlichem Mißbrauch ist“¹. Sie regeln: 1. wie die

¹ Mahrenholz, Christhard: Kompendium der Liturgik, Kassel 1963, S. 14.

Agende zu handhaben ist; 2. wie die gottesdienstlichen Stücke ausgeführt werden; 3. wie Liturg und Gemeinde sich sachgemäß verhalten, 4. wie sich die Zuständigkeiten verteilen (z.B. Ziffer 17); 5. wie verbindlich die agendarischen Texte und die Angaben über das gottesdienstliche Verhalten sind.

Manchmal wird gefragt, wie verbindlich die Agende sein muß oder nicht sein darf. Ziffer 1 der Anweisungen sagt es klar genug: Die Bestimmungen sind nicht starres Gesetz; sachgemäße und begründete Abweichungen sind nicht verboten. Wer die Anweisungen studiert, wird z.B. entdecken, wie sie für eine variable Gestaltung des Gottesdienstes Raum geben. Alle Regelungen sind jedoch gute Ordnung und ein Element, das die Gemeinden unserer Kirche in ihrem Gottesdienst miteinander verbindet. Und darum sollte man sich nur sachgemäße und begründete Abweichungen gestatten. Liebhaberei oder Bequemlichkeit („so habe ich es mal gelernt“) liefern jedenfalls nicht genügend gute Gründe.

Nicht Uniformität ist das Ziel. Vieles in der Gestalt unserer Gottesdienste ist vom Herkommen geprägt. Manches hängt natürlich auch von den Räumlichkeiten und anderen äußeren Gegebenheiten ab. Aber zum einen kommt es heute viel öfter als früher vor, daß man irgendwo anders als in seiner Heimatgemeinde Gottesdienst feiert. Wenn einem dann die Gottesdienstordnung der Gastgemeinde auch in kleinen Dingen vertraut ist, hilft das sehr dazu, daß man sich „zu Hause“ fühlt. Zum andern kann es jemanden in seiner Andacht sehr stören, wenn ihm im Gottesdienst immer wieder Dinge begegnen, die er als unverständlich und unüberlegt empfinden muß oder in denen die persönliche Eigenart des amtierenden Liturgen allzusehr durchschlägt.

b) Tonhöhe, Orgelbegleitung (Ziffer 6)

Die Noten für den Sprechgesang geben nicht die absolute, sondern die relative Tonhöhe an. Wenn also beispielsweise der Rezitationston des Kollektengebets mit b notiert ist, muß der Liturg nicht unbedingt b singen, sondern er kann auch einen tieferen Ton wählen. Natürlich ist es unbefriedigend, wenn der Liturg das Kollektengebet auf a, die Gemeinde aber das Amen auf b singt, weil die Orgel eben so begleitet, wie es im Orgelbegleitbuch steht.

Darum ist es am einfachsten, wenn die ganze Liturgie unbegleitet gesungen wird. Das wird nun allerdings nicht überall als befriedigend empfunden. Vielleicht ist folgendes ein guter Mittelweg: Alle Stücke in Sprechgesang bleiben unbegleitet und in der Tonhöhe frei (Introitus, Gruß, Kollektengebet mit Amen, Halleluja, Credo in Prosaform, Präfationseingang, Vaterunser, Friedensgruß, Versikel, Entlassung, Segen). Alle melodischen Stücke (Kyrie, Gloria, Credo in Liedform, Sanctus) werden begleitet. Eine Zwischenlösung (z.B. für die Vaterunser-Doxologie, aber auch für alle anderen Stücke) ist die einstimmige (ggf. oktavierte) Orgelbegleitung.

c) „Pfarramt“ (Ziffer 12)

In dieser und den anderen Anweisungen steht „Pfarramt“ nicht als amtliche Überhöhung des vielleicht eigentlich gemeinten „Pfarrers“; es bezieht sich vielmehr auch auf die Gemeinden, in denen mehrere Pfarrer Dienst tun. Sie sollen sich in den angesprochenen Sachfragen einigen. Man vergleiche dazu auch Ziffer 65.

d) *Gestik (Ziffer 35)*

Wenn der Liturg die Gemeinde in der Salutatio grüßt, öffnet er die Hände ihr entgegen – „gibt es einen stärkeren leiblichen Ausdruck liebender Zuwendung?“² So auch beim Friedensgruß. Diese Grüße sind deutlicher Hinweis darauf, daß der Liturg *vice et loco Christi*, des auferstandenen Herrn, vor der Gemeinde steht (Joh 20,19.26).

Bei einer Reihe von Gebeten geben die Rubriken an, daß sie „mit erhobenen Händen“ gebetet werden können (die Hände sind in Schulterhöhe ausgebreitet und nach oben geöffnet). Das gilt für die Gebete, die der Liturg als Vorsteher der Gottesdienstgemeinde und in ihrem Namen spricht: das Tagesgebet (Kollekte), die Präfation, die eucharistischen Gebete (einschließlich des Vaterunsers) und die Schlußkollekte. Die sog. Orantenhaltung ist wohl die älteste Gebetsgebärde in der Christenheit. Sie will sagen: Wir halten Gott die leeren Hände hin; sie meint, was Martin Luther in seiner Todesstunde gesagt hat: „Wir sind Bettler, das ist wahr.“ – Zu Beginn einer doxologischen Conclusio werden die Hände wieder gefaltet.

e) *Verbindlichkeit der Texte (Ziffer 55)*

Zu den verbindlichen Texten zählen vor allem diejenigen, die der Bibel entnommen sind. Die textgetreue Darbietung des biblischen Wortes gehört zur Ehrfurcht vor den Propheten und Aposteln, die durch die Heilige Schrift den Grund der Kirche Christi gelegt haben, – zur Ehrfurcht auch vor Gott, der durch das Wort der Heiligen Schrift zu uns redet.

In erster Linie ist dabei an die biblischen Lesungen zu denken. Sie sollen in der von der Kirche approbierten Fassung des Luthertextes (also Luther-Text 1984) gelesen werden. Das ist der Text, der z.B. durch den Konfirmandenunterricht der heutigen Generation vertraut ist. Wenn eine Lesung gleichzeitig Predigttext ist, ist sicher nichts dagegen einzuwenden, wenn man sie auf der Kanzel in einer anderen Übersetzung wiederholt; das kann sogar ganz reizvoll sein.

Zur Verbindlichkeit gehört in gewisser Weise auch dies, daß ein biblischer Text mit aller Sorgfalt gesprochen oder verlesen wird. Dabei spielt auch die Betonung eine Rolle. Sie soll den Text verständlicher machen; manchmal freilich erlebt man das Gegenteil. Ein nicht ganz seltenes Beispiel: „Unsre Hilfe steht im Namen *des* Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat“ (Ps 124,8). Man fragt sich unwillkürlich: „Gibt es auch noch einen Herrn, der Himmel und Erde nicht gemacht hat?“ Bei Kenntnis des Hebräischen sollte der Liturg zudem wissen, daß an der genannten Stelle der Gottesname JHVH steht. Die Aussage des Psalmverses ist also: „Unsere Hilfe steht in dem einen Gott, dessen Name JHVH ist und der sich durch die Schöpfung der Welt als der allmächtige Gott ausgewiesen hat.“ Die richtige Betonung ist demnach: „Unsere Hilfe steht im Namen *des Herrn*, der Himmel und Erde gemacht hat.“ – Ein anderes Beispiel: „Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, *der* wird leben...“ (Joh 11,25). Doch hier zeigt Jesus nicht den Menschen auf, der leben wird (nämlich der Glaubende im Unterschied zum Ungläubigen), sondern er nennt das Gut, das dem Glaubenden geschenkt wird. Also: „Wer an mich glaubt, *der* wird leben ...“

² Karl Bernhard Ritter in: Stollberg, Dietrich: Liturgische Praxis, Göttingen 1993, S. 114.

Man versteht, daß der Vortrag einer Lesung im Sprechgesang (vgl. die Lektionstöne) nicht die schlechteste Form der Verkündigung ist, drängt sie doch die Subjektivität des Vortragenden zugunsten des objektiven Textes zurück.

Der Wortlaut der Kollektengebete ist deshalb verbindlich, weil es sich bei diesen Gebeten um ganz geprägte Formen handelt. Sie sind Zeugnisse der jahrhundertealten Geschichte des christlichen Gottesdienstes und gehören zu den Gebeten, die uns mit der weltweiten Christenheit verbinden. Ihre strenge Form würde bei unbedachten Umstellungen, Einschüben usw. in der Regel leiden, ohne daß die Aussage dadurch verbessert würde. Wo aus triftigen Gründen ein Kollektengebet in seiner knappen Diktion nicht angebracht ist, setze man ein freieres Gebet (z.B. ein Eingangsgebet) an seine Stelle.

Zu den verbindlichen Anweisungen der Agende gehört auch die Bestimmung, daß das Amen nach einem Gebet oder einem Zuspruch von der Gemeinde gesprochen wird. Es wird auch nicht ersatzweise vom Liturgen übernommen. Indem die Gemeinde Amen sagt, nimmt sie das Gebet des Vorbeters als ihr eigenes auf: „Ja, so beten auch wir.“ Wem die Absolution zugesprochen oder der Segen erteilt wird, nimmt diesen Zuspruch mit seinem Amen an: „Ja, das glaube ich.“ Schließt der Liturg ein Gebet oder einen Zuspruch selbst mit Amen, bedeutet das gewissermaßen, daß er seine Worte selbst bestätigt. Das Amen wird dadurch im Endeffekt zu einer bloßen kirchlichen Schlußformel. Das gilt erst recht, wenn jemand ein Schriftwort verliest und dann die Lesung mit Amen abschließt. Das Wort des Herrn bedarf sicherlich nicht der formalen Bestätigung seitens des Vorlesers. Wahrscheinlich ist hier das Amen ganz einfach nur ein Verlegenheitswörtchen.

Das Amen gehört der Gemeinde. Das lernt sie am schnellsten, wenn der Liturg die Nerven behält und es in Kauf nimmt, daß das Gebet oder der Zuspruch zunächst unbeantwortet bleibt. Er sollte aber der Gemeinde Hilfe geben, indem er sein Gebet mit einer Conclusio schließt, die zur Akklamation mit Amen herausfordert.

Zu Kanzelgruß, Kanzelsegen, Spendeformel u.a. siehe unten bei den Bemerkungen zum Ordinarium.

f) Begrüßungen, Ansagen (Ziffer 56)

Der Liturg leitet den Gottesdienst und ist für seinen sachgemäßen Ablauf verantwortlich; er ist aber nicht Moderator. Im Gottesdienst ist nicht ein Publikum versammelt, sondern die Gemeinde des Auferstandenen. Gastgeber ist nicht der Pastor, sondern der gegenwärtige Herr Jesus Christus. Zusammengerufen ist die Gemeinde nicht durch den Kirchenvorstand, sondern durch den Heiligen Geist. Der Liturg steht zwar an Stelle des göttlichen Hausherrn; dennoch ist er nicht mehr als dessen Mund und Hand. Das sollte im Gottesdienst deutlich werden, und zwar von Anfang an.

Es ist also nicht sonderlich angebracht, wenn der Liturg vor Beginn des Gottesdienstes der Gemeinde ein „Guten Morgen, liebe Gemeinde!“ zuruft, seiner Freude Ausdruck gibt, daß die Kirche heute so gut besetzt ist, den Gastprediger und seine Familie begrüßt und dem Chor wie dem Posaunenchor für die Mitwirkung in diesem Gottesdienst dankt – und das alles, bevor die Gemeinde den Herrn Christus begrüßt hat (Kyrie eleison), der Liturg den Gruß Christi ausrichtet (Der Herr sei mit euch), die

Gemeinde in der Verkündigung des Wortes gewiß wird, daß der Herr in ihrer Mitte ist, und ihm für seinen Dienst durch Lied und Lobpreis dankt!

Natürlich wird man es manchmal nicht vermeiden können, zu Beginn des Gottesdienstes das eine oder andere anzusagen, das für den Gottesdienst wichtig ist. Dann sollte man sich auf die notwendigsten Dinge beschränken. Wo es angezeigt erscheint, den Gottesdienst mit einer Begrüßung einzuleiten (beispielsweise, wenn viele Fremde anwesend sind), wäre es einer Überlegung wert, das in zuchtvoller Weise nach dem Eingangslied zu tun und dann überzuleiten zum Rüstgebet.

Den Gastprediger begrüßen usw. kann man ebensogut in den Abkündigungen nach der Predigt. Im übrigen: Vorsicht mit Danksagungen an „Mitwirkende“! Es hat sich zwar inzwischen durchgesetzt, daß man auch nach einem Kirchenkonzert Beifall klatscht; beim Gottesdienst tut man es (noch) nicht, und das hat seinen Sinn. Ein Chor singt im Gottesdienst in erster Linie, um Gott zu loben und zu preisen. Daß auch Pastor und Gemeinde dadurch ihre Ergötzung haben, spielt da wirklich eine untergeordnete Rolle. Sicher darf man auch im Gottesdienst seine Freude ausdrücken, wenn Verkündigung und Gotteslob einmal in besonders schöner Weise erklingen; dann sollte man dafür aber auch die gemäßen Worte suchen. – In diesem Zusammenhang ist vielleicht interessant, daß z.B. in keinem Apostelbrief – die Apostelbriefe wurden im Gottesdienst verlesen – einem Menschen gedankt wird, sondern ausschließlich Gott und dem Herrn Christus.

Manche Ansage ist unnötig. Zur Ansage: „Wir singen jetzt das angeschlagene Lied 347“ wäre zu fragen, ob die Gemeinde nicht von selbst darauf kommt, daß das von der Orgel jetzt intonierte Lied dasjenige ist, das auf der Liedertafel als nächstes angeschlagen ist. Oder ist es nötig anzusagen: „Es singt jetzt der Chor“? Die Gemeinde merkt das doch! „Regieanweisungen“ sind in der Regel überflüssig und erwecken oft eher den Eindruck einer gewissen Verlegenheit des Ansagers, eines horror vacui. – Nebenbei bemerkt: „Wir singen das Lied 347“ ist nicht ganz korrekt; 347 ist kein Lied, sondern eine Nummer. Das Lied heißt: „Lobet den Herren alle, die ihn ehren“. Also sage man an: „Wir singen nun das Lied Lobet den Herren alle, die ihn ehren, Nr. 347.“ Das hat außerdem den Vorteil, daß der, der das Lied auswendig kann (aber nicht die Nummer), gar nicht erst im Gesangbuch blättern muß.

Es klingt geistlich, nach irgendwelchen Ansagen zum Gottesdienst überzuleiten mit den Worten: „Wir wollen nun unsern Gottesdienst beginnen im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.“ Man sollte dennoch darauf verzichten. Das In nomine ist eine quasi juristische Formel; sie dokumentiert, daß eine Amtshandlung im Auftrag des Dreieinigen Gottes geschieht und darum gültig ist „auch vor Gott im Himmel“. So hat sie ihren eigentlichen Platz z.B. bei bestimmten Vollzugsformeln (Taufe, Absolution, Einsegnungen) und wird von der Gemeinde mit Amen aufgenommen und bestätigt. Der Beginn eines Gottesdienstes ist gewiß keine Amts- oder Segenshandlung. Gemäßer wäre hier ein Votum oder ein Segenswunsch, etwa: „Laßt uns nun mit Loblied und Gebet vor Gottes Angesicht kommen.“

g) *Kommunikative Formeln (Ziffer 56)*

Die vielgebrauchte Ansage „Wir beten“ ist nicht sachgemäß, weil, streng genommen, Sagen und Tun hier auseinanderfallen. Streng genommen ist „Wir wollen beten“ zudem eine Vereinnahmung. Es könnte sein, daß nicht alle Anwesenden wirklich beten wollen... Sachgemäß ist hier allein eine Aufforderung bzw. Einladung; und die heißt in gutem Deutsch: „Laßt uns beten.“ (Vgl. auch unten zu den Lesungen!)

2. Zum Ordinarium des Hauptgottesdienstes

a) *Rüstgebet*

Das Rüstgebet war ursprünglich die Vorbereitung nur der gottesdienstlichen Amtsträger in der Sakristei. Später wurde diese Vorbereitung zum Rüstakt auch für die Gemeinde. Wo die äußeren Gegebenheiten dem nicht entgegenstehen, sollte der Liturg (noch) nicht an den Altar treten, sondern an die Altarstufen. Da es um einen gemeinsamen Rüstakt von Pfarrer und Gemeinde geht, ist eine sehr gemäße Möglichkeit, daß hier nicht der Liturg, sondern ein anderer gottesdienstlicher Amtsträger oder ein Gemeindeglied das Rüstgebet leitet.

Beim ersten Rüstgebet der Agende schließt der Vorspruch „Da wir hier versammelt sind...“ mit dem Satz: „Darum nehmen wir Zuflucht ... und sprechen: Gott, sei mir Sünder gnädig.“ Mancher Liturg sieht sich durch den Doppelpunkt veranlaßt, das „Gott, sei mir Sünder gnädig“ von der Gemeinde sprechen zu lassen. Das erscheint logisch, ist es aber nicht. Sollte hier eine Akklamation der Gemeinde intendiert sein, würde ihr eine Aufforderung vorangehen, etwa: „Laßt uns gemeinsam sprechen“; die Gemeinde müßte dann auch schon niederknien. Aber hier schließt der Liturg seinen *Vorspruch* mit einem Zitat aus dem Gleichnis vom Pharisäer und Zöllner. Erst dann beginnt das eigentliche Gebet mit dem optativischen kurzen Votum der Gemeinde, das gefolgt wird von dem (stellvertretenden) Gebet des Liturgen. Und nur so bleibt der Aufbau des Rüstgebets logisch.

b) *Platz des Liturgen*

Nach dem Rüstgebet kehrt der Liturg an seinen Platz zurück, bzw. er bleibt an seinem Platz, wenn kein Rüstgebet gehalten wird oder ein anderes Gemeindeglied das Rüstgebet leitet (s.o.). Denn bis zum Kollektengebet tritt er noch nicht als Liturg, d.h. als Vorbeter oder als Verwalter von Wort und Sakrament, in Aktion. Während der Lieder und Lobgesänge ist er Teil der gottesdienstlichen Gemeinde. Wenn er z.B. bei Introitus und Kyrie als Vorsänger tätig wird, amtiert er nicht als Liturg, sondern als Stellvertreter von Vorsängerchor oder Kantor. Er hat darum seinen Platz nicht am Altar, sondern in der Gemeinde.

c) *Introitus*

Der Introitus (wie auch Kyrie und Gloria) gehört zum Proprium des Chores. Gemeint ist ein einstimmig singender liturgischer Chor (Vorsängerchor). Ein solcher Chor kann auch in kleinen Gemeindeverhältnissen gebildet werden; es genügen zwei oder drei Sänger. Wenn der Liturg an seinem Platz steht (s.o.), können ein oder zwei Gemeindeglieder zu ihm treten und mit ihm zusammen den Vorsängerchor bilden. Sollte auch solch ein kleiner Chor nicht gebildet werden können, so kann ein stimm sicheres

Gemeindeglied als Kantor die Aufgaben des Vorsängerchores wahrnehmen. Das ist nicht unbedingt die Aufgabe des Liturgen. Das bequeme Ein-Mann-Prinzip sollte aber soweit wie möglich durchbrochen werden. Der Introitus (wie jede Psalmodie) sollte in der Regel unbegleitet gesungen werden. Wenn der Organist in liturgischer Begleitung versiert ist, ist freilich eine zurückhaltende, stützende Begleitung sehr reizvoll.

d) Kyrie und Gloria

Auch diese beiden Gesänge gehören zum Proprium des Vorsängerchores, nicht des Liturgen. Aufgabe des Liturgen ist allerdings die Intonation des Gloria; denn der Liturg als der Leiter des Gottesdienstes gibt an, ob das Gloria gesungen wird, auch, in welcher Fassung es gesungen werden soll. Notfalls können allerdings auch Kantor oder Vorsängerchor die Intonation übernehmen.

In unseren Gemeinden ist das sog. Straßburger Gloria neben dem Lied „Allein Gott in der Höh sei Ehr“ die am besten bekannte Gloria-Weise. In vielen Gemeinden wird das ganze Gloria (d.h. mit Laudamus) nicht nur an Festtagen, sondern in jedem Hauptgottesdienst mit hl. Abendmahl gesungen. Es ist, wie aus der Gottesdienstordnung ersichtlich, auf Wechsel zwischen Vorsängerchor und Gemeinde (oder zwischen zwei Gemeindegliedern) angelegt. Man kann das an den parallelen Melodien von Chor I und Chor II erkennen. Ein Wechsel wird in der Regel auch zu einer lebendigeren Ausführung des Gloria führen, während die durchgängige Ausführung durch die Gemeinde auf Dauer ermüden kann.

Kyrie und Gloria sind inhaltlich eng aufeinander bezogen (bei der Straßburger Form auch melodisch). So sollten sie, was die Orgelbegleitung der Gemeinde angeht, auch gleich ausgeführt werden. Wenn die Orgel begleitet, sollte allerdings vor dem Kyrie die Tonhöhe angegeben werden, so daß (unbegleiteter) Chor und (begleitete) Gemeinde von Anfang an in gleicher Tonhöhe singen.

An den Sonntagen der Advents- und Fastenzeit sowie in Buß- und Trauergottesdiensten wird das Gloria nicht gesungen. Das gilt auch für die Werktage, sofern sie nicht Fest- und Gedenktage sind. Genau genommen wird hier nicht gekürzt; sondern diese Zeiten des Kirchenjahres haben die älteste Form der Liturgie bewahrt. Gloria wie auch Credo sind erst in späterer Zeit in die Sonn- und Festtagsgottesdienste aufgenommen worden (das Gloria im 4., das Credo um das 9.-11. Jahrh.). – Wird das Gloria nicht gesungen, fügt sich nach dem Introitus und vor Salutatio und Kollekte am natürlichsten das Kyrie (im 1. Psalmton) aus Luthers Deutscher Messe ein. Hier hätten allerdings auch die Kyrielieder ihren Platz (z.B. Kyrie, Gott Vater in Ewigkeit, ELKG 130, oder Ehre sei dir, Christe, ELKG 57,7).

e) Kollektengebet

Das Kollektengebet wird durch die Aufforderung „Laßt uns beten“ eingeleitet (vgl. oben Kommunikative Formeln). Das Oremus gibt nicht eigentlich an, was jetzt folgt, sondern es fordert auf zu stillem Gebet. Die Kollekte ist das Endstück einer festen Gebetsabfolge, wie wir sie auch aus Mette und Vesper kennen: Nach Kyrie und Vaterunser, die sozusagen das Maß allen Betens angeben, folgen fest formulierte Einzelbitten (Preces), an die sich die ganz persönlichen Gebetsanliegen im stillen Gebet anschließen. Eine abschließende Kollekte „sammelt“ alles einzelne Beten noch ein-

mal unter einem abschließenden Gedanken. Man wird diesen Aufriß ohne Schwierigkeiten auch im Anfangsteil des Hauptgottesdienstes (Kyrie bis Kollektengebet) erkennen.

Der Agende entsprechend sollen Kollekten im Sprechgesang gebetet werden. Das entspricht dem durchaus hymnischen Charakter und dem strengen Aufbau dieser Gebete (Anrede mit preisender oder bekennender Aussage – Bitte – Folgerung – lobpreisender Abschluß). Dieser Aufbau wird in der Rezitation des Gebetes durch Tonschritte deutlich gemacht, so daß der Sprechgesang eine Hilfe dazu ist, das Kollektengebet zu erfassen. – Man erlebt nun zuweilen, daß in der gesungenen Liturgie die Kollektengebete als einzige Stücke gesprochen werden. Welche Gründe mag es dafür geben? Akustische Gründe wohl kaum; denn in akustisch schwierigen Räumen ist ein sorgfältig (!) gesungenes Gebet besser zu verstehen als ein gesprochenes. Oder meint man, ein gesungenes Gebet könne nicht so „von Herzen kommen“? So hat man sicher in der Zeit des Rationalismus gedacht. Augustinus allerdings meinte: „Bis orat, qui cantat (doppelt betet, wer singt).“ – Wer echte Schwierigkeiten mit der angebotenen Rezitationsweise hat, kann die Kollekte gleichbleibend auf einem Ton rezitieren und dabei den Aufbau des Gebetes durch ein jeweiliges kurzes Innehalten verdeutlichen. – Ein Eingangsgebet freilich, das sehr stark von der Form der Kollekte abweicht, sollte gesprochen und nicht gesungen werden.

f) *Lesungen*

Der liturgische Ort für die Lesungen ist nicht der Altar, sondern das Lesepult (Ambo). Wo zwei Ambonen stehen, wird die Epistel auf der (vom Altar aus gesehen) linken Seite, das Evangelium auf der rechten Seite gelesen. Daher spricht man auch von der Epistelseite bzw. von der Evangelienseite des Altar(raum)s. Wo kein Lesepult vorhanden ist, können die Lesungen, statt vom Altar aus, auch von der Kanzel gelesen werden, sofern diese in Gestaltung und Höhe nicht zu sehr vom Altarraum abgesetzt ist. Das hat auch den Vorteil, daß der Altar nicht als Ablage für das Lektionar dienen muß und das Lektionar ohne Umstände auch für die Verlesung des Predigttextes benützt werden kann.

Für die Ansage der Lesungen gilt ähnliches wie für das Oremus (s.o. Kommunikative Formeln). „Wir hören die Epistel für den heutigen 4. Sonntag nach Trinitatis, wie wir sie aufgezeichnet finden im Brief des Paulus an die Römer im 14. Kapitel, Verse 7 bis 13“ – eine solche Ansage ist gar nicht so selten. Sie läßt sich, natürlich etwas beckmesserisch, wie folgt kommentieren: „Wir hören...“? Nein, noch nicht; das soll erst geschehen. „...für den heutigen 4. Sonntag nach Trinitatis“ – niemand wird auf den Gedanken kommen, daß der 4. Sonntag nach Trinitatis nicht der heutige ist. „...wie wir sie aufgezeichnet finden“ – genau genommen hat nicht die Gemeinde, sondern der Lektor die Epistel aufgezeichnet gefunden, und zwar im Lektionar und nur höchst selten in der Bibel, und dort tatsächlich im Römerbrief! „... im 14. Kapitel, Verse 7-13“ – der Hörer hört drei Zahlen als Stellenangabe. Wenn er sich die Stelle merken will, um sie zu Hause in der Bibel nachzuschlagen, genügt ihm die Kapitelangabe; die richtigen Verse wird er ganz von selbst finden (die Versangabe ist etwas für genaue Quellenhinweise). „Der Paulus“ ist immerhin ein ehrenwerter Mann; er ist Gesandter Christi und, als Autor Heiliger Schrift, Mund Gottes. Man sollte ihm das ehrende Prädikat „Sankt“ oder „der Apostel“ nicht versagen. – Die sachlich richtigste und darum gemäßeste Ankündigung ist demnach: „Die Epistel des 4. Sonntags nach

Trinitatis steht geschrieben im Brief des Apostels Paulus an die Römer im 14. Kapitel.“

Das Evangelium hebt sich aus den Schriftlesungen heraus durch die Rahmenstücke; sie preisen Christus, der nun selbst das Wort nimmt (*ipsissima verba*) oder von dessen unmittelbaren Taten nun berichtet wird. – Wenn das Evangelium gesungen wird, fügen sich die Rahmenstücke ohne weiteres in den Evangelienton ein. Wird das Evangelium gesprochen, muß die Gemeinde ohne Tonvorgabe einsetzen. Hier sollte der Kantor führen; er richtet sich dabei am besten nach dem vorangegangenen Hauptlied. Schließt dieses mit dem Ton *g*, *a* oder *b*, stimmt er das Ehre sei dir, Herre in eben diesem Ton an. Bei tieferem Liedschluß nimmt er in der Regel die Oberquint oder Oberquart, bei höherem Liedschluß die Unterquart. Das erleichtert der Gemeinde das Miteinstimmen. – Am einfachsten ist vielleicht die zurückhaltende, auf jeden Fall einstimmige Führung durch die Orgel.

Nach früherer Übung wird die Lesung des Evangeliums vielfach mit dem Satz „Gelobt seist du, Herr Jesu“ abgeschlossen. Man sollte auf diese Worte verzichten. Zunächst einmal ist es unsachgemäß, daß der Lektor sich selbst akklamiert. Zum andern nimmt er die Akklamation der Gemeinde vorweg – nur eben in einer leicht variierten Fassung. Das klingt aber nach Verlegenheit; eigentlich will man der Gemeinde wohl ein Stichwort geben, daß sie jetzt das *Laus tibi* (Lob sei dir, o Christe) singe. Drittens wird der Gemeinde auf diese Weise auch nicht geholfen, den Ton für das *Laus tibi* zu finden. Es ist Aufgabe des Kantors bzw. des Organisten, sich kundig zu machen, mit welchen Worten das Evangelium endet, um dann rechtzeitig das *Laus tibi* anstimmen zu können. Im übrigen tut es der Andacht keinen Abbruch, wenn zwischen Ende der Lesung und Akklamation einige Sekunden vergehen. Wer als Lektor nicht ohne abschließende Worte auskommen zu können meint, gebrauche eine sachgemäße Ansage wie: „Evangelium unsers Herrn Jesus Christus.“ (Die frühere Gottesdienstordnung der amerikanischen Lutheraner sah an dieser Stelle den ganz nüchternen Satz vor: „Hier endet das Evangelium.“) Keinesfalls sollte man eine Lesung mit „Amen“ schließen (siehe dazu unter Verbindlichkeit der Texte, Abs. Kollektengebet).

Eine Lesung ist auch wirklich eine Lesung und keine Predigt; man trägt die Worte des biblischen Autors vor und nicht seine eigenen. Wer bei einer Lesung immer wieder in die Gemeinde schaut wie z.B. bei der Predigt, erweckt den Eindruck, als wolle er eine eigene Ausarbeitung frei vortragen.

g) Halleluja

Wenn das Halleluja nicht mit der Orgel begleitet wird, ist es am gemäßigsten, wenn der Kantor das erste Halleluja singt und danach der Chor einfällt. Natürlich kann auch die erste Halleluja-Antiphon (d.h. das drei- oder vierfache Halleluja vor dem Hallelujavers) gleich von der ganzen Gemeinde gesungen werden. Das wäre auch von Vorteil, wenn kein Chor oder Kantor da ist, der den Psalmvers singen kann. Dann würde die Gemeinde die Halleluja-Antiphon nur einmal singen, und der Psalmvers würde entfallen.

Es ist nicht gut, wenn nach der Lesung der Lektor das Halleluja und den Psalmvers in gesprochener Form anfügt; das hört sich so an, als gäbe sich der Lektor selbst die Antwort auf die Lesung. Besser ist es, wenn der Lektor das Halleluja und den Psalm-

vers singt; dann wird deutlich, daß er hier die Aufgabe eines Kantors übernommen hat. Eine Notlösung wird es jedoch immer bleiben. Es gibt keine Vorschrift, in welchem Ton das Halleluja gesungen werden soll. Wenn also beispielsweise der Introitus im 5. Ton gesungen wurde, ist es nicht erforderlich, auch das Halleluja in demselben Ton zu singen. Will man nach dem Kirchenjahr differenzieren, mag man dem Weihnachtskreis den 9. Ton (nach lutherischer Tradition der Magnificat-Ton), dem Osterkreis den 5. Ton, dem Trinitatiskreis den 8. Ton zuordnen. Im Anhang der Agende ist auch ein schönes Halleluja im 6. Ton angeboten; es läßt sich von der Gemeinde gewiß leicht lernen.

h) Credo

Das Credo ist als liturgisches Stück ein Hymnus, die lobpreisende Antwort auf die Stimme Christi, die im Evangelium laut geworden ist. Darum steht in unserer Agende (wie schon in VELKD-Agende I) das gesungene Credo an erster Stelle, allerdings nur in der Form des Credo-Liedes. Im Agendenanhang ist auch die Prosafassung von Nizänum und Apostolikum zum Singen angeboten. Es wäre der Mühe wert, sie der Gemeinde zugänglich zu machen und sie auch regelmäßig zu praktizieren.

Eine alte Rubrik besagt, daß bei den Worten des Nizänums „...und leibhaftig geworden durch den Heiligen Geist von der Jungfrau Maria und Mensch geworden“ (entsprechend beim Apostolikum: „empfangen vom Heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria“) die Gemeinde niederknien soll. Heute heißt es in der römischen Messe: „Zu diesen Worten ... verbeugen sich alle (an Weihnachten und am Hochfest der Verkündigung des Herrn kniet man nieder).“ Das wäre in der heutigen Zeit auch für Lutheraner ein schönes Zeichen des Bekenntnisses zur Gottheit Christi und der Ehrfurcht vor der Herablassung Gottes, seinen Sohn Mensch werden zu lassen.

Es gibt Gottesdienste, in denen das Credo dem Herkommen nach nicht gebetet wird. Dies betrifft die Werkstage, an denen auch das Gloria nicht gesungen wird (s.o. Kyrie und Gloria).

Die Ansage: „Laßt uns nun Gott das Lobopfer unseres Glaubens bringen!“ klingt würdig (wenn sie nicht fortgesetzt wird mit dem Hinweis, daß dies geschehen soll „mit den Worten des Nizänischen Glaubensbekenntnisses, das sich im Gesangbuch auf Seite 17 findet“). Trotzdem kann man darauf verzichten. Die geübte Gottesdienstgemeinde weiß, was kommt; dem ungeübten Gottesdienstbesucher hilft man damit noch nicht zu einem besseren Verständnis der Gottesdienstordnung. Zudem engt eine solche Ansage immer ein. Das Credo ist nicht nur Lobopfer (das ist es sicherlich ganz maßgeblich, und eben darum sollte man es auch viel öfter singen!); es ist ebenso Zusage an den Dreieinigen Gott, es bekundet weiterhin den Glaubensstandpunkt des einzelnen wie auch der ganzen Gemeinde; damit ist es schließlich auch Absage an Irrlehre und Modernismus. – Daß das Glaubensbekenntnis (wie z.B. auch das Vaterunser) „angesprochen“ bzw. „intoniert“ wird, kommt ja daher, daß keine Ankündigung voraufgeht. Der verschiedene Wortlaut des Intonation bzw. der Incipit macht auch deutlich, ob das Nizänum oder das Apostolikum gesprochen werden soll, so daß sich eine entsprechende Ankündigung erübrigt.

i) Predigt

Der Kanzelgruß ist (wie auch der Kanzelsegen) den Paulusbriefen des Neuen Testaments entnommen. Er ist als biblischer Text in seinem Wortlaut verbindlich. Daß Predigteingang und -ausgang apostolische Grußformen benutzen, ist Hinweis darauf, daß die Predigt apostolische Autorität beansprucht (wenn sie denn schriftgemäß ist). Martin Luther: „Wer...nicht kann sagen: Gott redet's, der mag das Predigen wohl anstehen lassen“ (W² 6,879). Aus diesem Grunde ist auch eine kommunikative Form des Kanzelgrußes nicht angebracht („Gnade sei mit uns...“). Denn hier steht der Prediger nicht mit der Gemeinde, sondern als Beauftragter und Mund Christi ihr gegenüber. – Ein weiterer Hinweis auf die Würde der Predigt als Anrede Gottes mag die Ankündigung des Predigttextes als „Gottes Wort für die Predigt“ sein. Für das Gebet vor der Predigt – wie auch für andere Gebete im Gottesdienst – sollte der Liturg bzw. Prediger darauf verzichten, Liedverse zu verwenden. Das Lied ist Proprium der Gemeinde. Der Liturg bzw. Prediger hat seine eigenen Formen, und es ist guter Stil, diese Formen nicht miteinander zu vermischen. – Des öfteren hört man als Gebet vor der Predigt die Bitte aus Ps 51: „Herr, tue meine Lippen auf, daß mein Mund deinen Ruhm verkündige.“ Wenn weiter nichts folgt, ist das ein Privatgebet. Vielleicht hängt es damit zusammen, daß dann das Amen der Gemeinde meistens etwas zögerlich kommt. Diesen Vers bete man als stilles Gebet! Oder aber man erweitere ihn um den Vers Ps 119,18: „Öffne uns die Augen, daß wir sehen die Wunder an deinem Gesetz.“ Darauf kann auch eine Gemeinde fröhlich „Amen“ sagen.

Die Anrede „Liebe Schwestern und Brüder!“ (in dieser Reihenfolge) hat in den letzten Jahren Boden gewonnen; man will auch in der Kirche den Frauen die gebührende Ehre erweisen. Man tut es da freilich in den Formen gesellschaftlicher Höflichkeit, um nicht zu sagen: im Salonstil. Selbstverständlich wird man die Mitbürger immer, auch im Raum der Kirche, mit „Sehr verehrte Damen und Herren!“ anreden; die Mitchristen darf man aber mit „Liebe Brüder und Schwestern!“ begrüßen. Christen haben keine Schwierigkeiten mit der Schöpfungsordnung (vgl. 1 Tim, 2,13), und die Höflichkeit der Christen untereinander ist die gegenseitige Liebe.

Ein analoges Problem ist die schriftliche Anrede Gottes. Man sieht manchmal: „Wir preisen Dich, Gott, der Du Deinen Sohn Jesus Christus gesandt hast und uns Deinen Geist gibst...“ Das ist, genau genommen, Briefstil; in einem Brief werden aus Höflichkeit die anredenden Präpositionen groß geschrieben. Im höfischen (nicht: „höflichen“) Stil, der Gott gegenüber angewandt wird, muß es heißen: „Wir preisen Dich, GOTT, Der Du Deinen Sohn JEsus Christus gesandt hast und uns Deinen Geist gibst...“ Wer der Meinung ist, daß der höfische Stil nicht mehr in die heutige Welt paßt, der schreibe ohne Bedenken: „Wir preisen dich, Gott, der du...“

Das Amen nach der Predigt ist eigentlich das einzige Amen, das vom Pastor gesprochen wird. Und auch dieses kann der Prediger der Gemeinde überlassen, indem er die Predigt mit einer Doxologie oder Akklamation schließt, z.B.: „Gelobt sei Jesus Christus in Ewigkeit.“

Der Kanzelsegen ist wohl einer der am meisten malträtierten biblischen Stücke des Gottesdienstes. „[Und] der Friede Gottes, der höher ist als alle [unsere menschliche] Vernunft, [stärke und] bewahre eure Herzen und Sinne in Christus Jesus [zum ewigen Leben].“ Was bringen diese Zusätze denn ein gegenüber dem, was der Apostel Paulus geschrieben hat? Das Und mag noch angehen; auch der Apostel fängt den

Satz so an. (Wenn man allerdings, dem griechischen Text entsprechend, das Prädikat nicht optativisch, sondern indikativisch faßt, gibt das einleitende „und“ dem Satz einen konsekutiven Sinn. Ohne die vorausgehenden Verse Phil 4,4-6 wird das jedoch nicht deutlich.) – Daß mit der Vernunft diejenige gemeint ist, die uns Menschen eigen ist, versteht sich eigentlich von selbst. – Der Verdacht liegt nahe, daß die restlichen Zusätze in unbewußter Analogie zur Spendeformel bei der Kommunion entstanden sind („...der Stärke und bewahre euch im Glauben zum ewigen Leben“). Wie dem auch sei – der Apostel Paulus meint etwas anderes. Das griechische Wort für bewahren bedeutet: bewachen, beschützen. „Der Friede Gottes ... wird schon in dieser Welt die Herzen und Gedanken vor allem Bösen bewahren“³. Der biblische Wortlaut ist immer noch der beste.

j) Abkündigungen (S. 264)

Es empfiehlt sich nicht, die Abkündigungen an den Anfang des Gottesdienstes zu setzen (vgl. auch oben zu Begrüßungen, Ansagen). Und nach Entlassung und Segen sollte man die gottesdienstliche Gemeinde wirklich entlassen. Man sollte auch nicht trennen zwischen Abkündigungen mit Fürbitte (im Gottesdienst) und Abkündigungen von „Kleinkram“ (nach dem Gottesdienst). Der beste Platz für die Abkündigungen ist doch wohl nach der Predigt. Das hat natürlich seinen Einfluß auf die Form. Ein Gottesdienstpraktiker meint: „Wenn auch die Textfassung der Abkündigungen nicht zu den verbindlichen Stücken der Agende gehört, so soll ihre Formulierung doch vorher klar überlegt sein und nicht improvisiert werden“⁴.

Die in der Agende angegebene Reihenfolge der Abkündigungen ist nicht zufällig. An erster Stelle steht die Ankündigung des Dankopfes (auch wenn es erst am Ausgang eingesammelt wird). Das Dankopfer ist eins der wichtigsten Teile des Gottesdienstes: „Sie blieben aber beständig in der Lehre der Apostel und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im Gebet“ (Act 2, 42). „Gemeinschaft, koinonia“ ist in der alten Kirche auch als terminus technicus für das Dankopfer gebräuchlich. (Das Dankopfer sollte darum auch, wenn irgend möglich, innerhalb des Gottesdienstes eingesammelt werden, und dann eben im Anschluß an die Predigt, als Antwort auf die Selbstmitteilung Gottes in seinem Wort.) Die Ankündigung des Dankopfers hat darum durchaus ein Recht auf einen bevorzugten Platz; es sollte nicht der Eindruck erweckt werden, als gehöre das Geld in der Kirche ganz verschämt ans Ende. Viele schließen die Abkündigung der Kollekte mit dem Votum: „Gott segne Geber und Gaben.“ Das ist gut – wäre aber eine Doppelung, wenn nach der Gabensammlung ein Dankopfergebet gesprochen wird. Keine Schwierigkeit, wenn man dieses Votum an die Abkündigung des Kollektenergebnisses des Vorsonntags anschließt. Aber bitte nicht: „Gott segne Geber und die Verwendung der Gaben“! Nein – die Gaben sollen gesegnet (eigentlich: „mit dem Kreuz signiert“) sein und so zu Ehren Christi und zum Wohl seines Reiches Verwendung finden. – Bitte auch nicht: „Die Kollekte des letzten Sonntags erbrachte 100 DM“! Das ist ein merkantiler Ausdruck; Kapital beispielsweise erbringt Zinsen. Hier aber geht's nicht um Geschäfte. Besser: „Die Kollekte betrug...“

Zum Schluß der Abkündigungen erfolgen die Bekanntgaben der Taufen, Trauungen, Todesfälle usw. mit den dazugehörigen Fürbitten. Sie stehen auf diese Weise in der Nähe zum Allgemeinen Kirchengebet, sozusagen als vorausgehende Konkretion und

³ Friedrich, Gerhard: Der Brief an die Philipper in NTD 8, 1965, S. 124f.

⁴ Kalb, Friedrich: Grundriß der Liturgik, 1982, S. 145.

als gleichzeitige Entlastung. Wo es nur um eine oder zwei Kasualien geht, mag es angehen, die Fürbitte jeweils in prosphonetischer Form anzuschließen. Schwieriger wird es, wenn sich – etwa in größeren Gemeinden – die Fürbitten häufen. Dann empfiehlt sich die Form des fürbittenden Votums. Man vergesse auch nicht, daß auch die Bekanntgabe eines Pfarrkonvents oder der Einführung eines Nachbarpfarrers einer Fürbitte würdig ist.

k) Allgemeines Kirchengebet

Der Wortlaut der Allgemeinen Kirchengebete ist nicht verbindlich; hier mögen besondere Umstände es nahelegen, einen anderen Wortlaut zu wählen oder einen Abschnitt des Gebetes durch besondere Konkretion zu verändern, einen anderen dafür zu kürzen. Aber die angebotenen Fürbittengebete sind immerhin „sachgemäßes Vorbild“ (vgl. Anweisungen, Ziffer 55).

Sachgemäß ist einmal, daß das Allgemeine Kirchengebet wirklich Fürbittengebet bleibt; es hat nicht die jeweilige gottesdienstliche Gemeinde im Auge, sondern die Welt um sie herum. Das Allgemeine Kirchengebet sollte nicht ausführlich den Inhalt des Festes oder die Gedanken der Predigt aufgreifen. Für das letztere ist das Predigtschlußgebet da, und das festliche Lob der Taten Gottes in Christus erklingt in der nachfolgenden Präfation! Das Fürbittengebet ist – wenn denn die Verheißung Jesu Mt 18,19 von der Erhörung gemeinsamen gottesdienstlichen Gebets wirklich gilt – Dienst an der Welt, und diesen Dienst sollte die Gemeinde allsonntäglich tun.

Sachgemäßes Vorbild ist das agendarische Fürbittengebet zum andern darin, daß die Gebetsanliegen in drei gleichbleibende Abschnitte gegliedert sind, die dem Aufbau des Vaterunsers entsprechen: Fürbitten für die Kirche (1.-3. Bitte des Vaterunsers), für die öffentliche Ordnung (4. Bitte) und für die Notleidenden (5.-7. Bitte); vgl. Anweisungen, Ziffer 22. Jeder dieser Abschnitte sollte in jedem Allgemeinen Kirchengebet zur Sprache kommen, gegebenenfalls in unterschiedlicher Ausführlichkeit. Einschübe bei besonderen Anlässen werden entsprechend dieser Gliederung verteilt. Fürbitte geschieht, genau besehen, nicht für Institutionen, Werke usw., sondern für Personen. Darauf sollte man achten, wenn man ein Fürbittengebet aus anderer Quelle verwenden oder auch selbst verfassen möchte.

Es ist auch nicht immer einfach, den rechten Mittelweg zwischen zu großer Abstraktion und überbordender Konkretion zu finden. Im Grunde aber ist z.B. mit der Fürbitte „für alle, die im Werk der Leitung und in der Arbeit der Liebe stehen“, ebensoviel gesagt, als wenn Kirchenleitung, Mission und Diakonie, Frauendienst, Jugendwerk und Chöre einzeln aufgezählt werden. – Man sollte sich auch dessen bewußt bleiben, daß ein Gebet Anrede an Gott, den Allwissenden, ist, und nicht „Predigt mit anderen Mitteln“, bei der man zwar mit Gott zu reden scheint, aber im Grunde den zuhörenden Menschen etwas beibringen will. Ein Beispiel – etwas extrem, aber durchaus typisch⁵:

Herr, unser Gott! Du bist und du bleibst der Vater. Du willst zu uns gehören. Und so gehören wir auch zu dir als deine Kinder. Und so gehören wir eben auch zueinander als Brüder und Schwestern. Du hast uns das gesagt und gezeigt in Jesus Christus, der dein Sohn und unser Bruder ist. In ihm hast du es unauslöschlich eingeschrieben

⁵ Sorg, Theo (Hg.): Rogate. Gebete für den Gottesdienst, 1970, S. 193 (Fürbittegebete am Schluß der Sonntagsgottesdienste).

in den Staub und in den Glanz unserer Menschenwelt. In ihm steht es fest über jedem einzelnen von uns: gestern, heute, morgen – ja in alle Ewigkeit. Wir aber haben immer wieder etwas anderes sein wollen. Wir haben das Leben ohne dich gewählt, das doch gar kein Leben sein kann. Wir haben wilde Freiheitsträume geträumt, die doch nur Schäume sind. Wir haben gemeint, es müßte lustig sein, auf eigene Faust zu leben.

Darüber bist du traurig. Du, der leidende Vater. Du, vom Heimweh nach deinen Kindern geplagt. Laß uns das nicht übersehen und vergessen! Laß dein Leid und dein Heimweh uns immer wieder überwinden! Und laß uns daraus Hoffnung schöpfen für die Welt in ihrer wilden Verwirrung, für unsere Mitmenschen in ihren hundert Schwierigkeiten, für uns selbst in unserer täglichen Schuld! Hoffnung, daß noch nicht aller Tage Abend sei. Hoffnung, daß nicht unsere traurige Rebellion, nicht unser törichtes Weglaufen von dir das letzte Wort zu dieser Sache sei. Hoffnung vielmehr, daß Jesus Christus, der dein leibhaftiges Heimwehgeschrei nach uns Menschen ist, das letzte Wort haben und sprechen werde, zu deiner Ehre und zu unser aller Heil. Amen.

Viel Predigt und wenig Fürbitte, dazu eine so individuelle Diktion, daß es dem Mitbetor schwer wird, sich anzuhängen. Das Amen wird wohl auch der Pastor selbst sprechen; denn die Gemeinde erfährt nicht, wann sie es sprechen kann.

Zu guter Letzt: Man bete hin und wieder ein Fürbittengebet auch im Sprechgesang! Die Agende gibt Singmodelle dafür an. Ähnliches ist durchaus bekannt von der Litanei, auch wohl vom erweiterten Kyrie her (siehe S. 544ff).

Im Predigtgottesdienst nehme man für das nachfolgende Vaterunser eine der Singweisen, die aus der Abendmahlsfeier bekannt sind. – Daß die früher gern gebrauchte Ansage: „Alles, was wir sonst noch auf dem Herzen haben, laßt uns zusammenfassen in das Gebet, das uns der Herr gelehrt hat“ unsachgemäß ist, hat sich wohl herumgesprochen. Sie degradiert das Vaterunser zur Restesammlung.

3. Die Feier des heiligen Abendmahls

a) Gabenbereitung

Ziffer 25 der Anweisungen zeigt, in welcher Weise die Abendmahlsgeräte aufgestellt bzw. zur Abendmahlsfeier zugerüstet werden. Dazu ist zu ergänzen: Je nach Größe des Velums genügt es, wenn damit Kelch und Patene bedeckt werden. Dies sind die Gefäße, die die geheimnisvoll anwesenden Gaben des Leibes und Blutes Christi aufnehmen werden bzw. aufgenommen haben. Die Vorratsgefäße (Pyxis und Kanne) können unbedeckt hinter den bedeckten Gefäßen neben dem Korporale stehen.

Brot und Wein (in den Vorratsgefäßen) können von Helfern zum Altar gebracht werden (Rubrik). Dies ist eine von verschiedenen Möglichkeiten, die Konfirmanden als Gottesdiensthelfer einzusetzen. Wir erwarten, daß die Konfirmanden regelmäßig am Gottesdienst teilnehmen. Eine der schlechteren Mittel, dies zu erreichen, sind Anwesenheitskärtchen oder -listen. Eine der besten Weisen ist sicher die, die Konfirmanden im Gottesdienst aktiv werden zu lassen. Das kann damit beginnen, daß sie Gesangbücher austeilen und am Ende des Gottesdienstes einsammeln, daß sie die Kerzen anzünden und löschen, den Klingelbeutel (wo er üblich ist) herumreichen und

zum Altar bringen; man kann ihren Dienst dann dahin erweitern, daß sie vor Beginn der Abendmahlsfeier die Vorratsgefäße aus der Sakristei oder von einem seitlich aufgestellten Tischchen zum Altar bringen und nach der Entlassung des letzten Tisches wieder zurücktragen. In aller Regel machen die Konfirmanden das mit Freude, und sie wachsen auf diese Weise in den Gottesdienst hinein. Selbstverständlich kann man diesen Helferdienst auch ausweiten, etwa indem an Festtagen bei der Evangelienlesung der Lektor von zwei Kerzenträgern flankiert wird usw. Das einzige Hindernis dürfte dies sein, daß viele unserer Gemeinden einen solchen Dienst nicht gewöhnt sind.

b) Präfation

Man staunt – aber es gibt altgediente Pastoren, die den Dialog vor der Präfation (Gruß, Sursum corda, Gratias agamus) zur Gemeinde hin singen, aber nicht mit Blick auf die Menschen, die sie grüßen, sondern mit Blick in die Agende, die sie vor sich in den Händen tragen! Könnte es sein, daß man diesen kleinen Dialog nach einem Jahr Pfarrvikariat, geschweige nach einigen hundert Hauptgottesdiensten, noch nicht sicher im Gedächtnis hat?

c) Sanctus

In vielen Gemeinden wird statt des in der Agende abgedruckten Sanctus (oder auch im Wechsel damit) das Sanctus in der Fassung Neuenrade 1564 (ELKG S. 28, B) gesungen. Dieses schließt sich im Ton nicht unmittelbar an die Präfation (Rezitationston b) an, sondern steht einen Ton tiefer in Es, um der Gemeinde nicht zu hohe Töne zuzumuten. Man kann sich damit helfen, daß der Liturg die Präfation (mit vorausgehendem Dialog) ebenfalls einen Ton tiefer als notiert singt. Wo die Gemeindestücke mit der Orgel begleitet werden, müßte der Liturg dann nach dem Sanctus wieder auf den für das nächste Stück (Vaterunser oder Einsetzungsworte oder Epiklese) notierten Ton umschalten. Es geht aber einfacher. Da das Sanctus ein eigenes Stück ist und nicht Fortführung der Präfation (anders: Vaterunser und Doxologie!), kann es in der Abfolge auch tonal eigenständig sein (man kennt das aus Meßfeiern, in denen der Chor beispielsweise eine Mozart-Messe singt). Der Liturg kann also die Präfation auf den Rezitationston b singen; das Neuenrader Sanctus schliesse sich – nach kurzem Innehalten – in Es an; ebenfalls nach kurzem Innehalten fährt der Liturg so fort, wie er begonnen hat.

d) Form A (vgl. Anweisungen, Ziffer 26)

Form A der Abendmahlsfeier geht zurück auf Luthers Deutsche Messe 1526. Martin Luther war es darum zu tun, gegen alles Menschenwerk im Sakrament das herauszustellen, was für das Abendmahl konstitutiv ist, und darum Stiftungsworte und Austeilung aufs engste miteinander zu verbinden. So kam das Vaterunser (als Paraphrase) vor die Einsetzungsworte zu stehen. Das „deutsch Sanctus“ (Jesaja dem Propheten das geschah), andere Lieder und das „deutsch Agnus Dei“ sollten sub communi- one gesungen werden. Die jetzige Ordnung, die Präfation und Sanctus an der alten Stelle beläßt und vor der Konsekration das Vaterunser in der überkommenen Fassung vorsieht, geht auf Bugenhagen zurück. Sie bewahrt Luthers Anliegen, das Sakrament unmittelbar nach der Konsekration auszuteilen. Dadurch ist auf radikale Weise alles eliminiert, was die unmittelbare Stiftung Christi verfälscht oder über sie hinausführt, wie Opfergebete oder Anbetung des Sakraments. Um so mehr hebt die-

se Ordnung die in actu vorhandene Realpräsenz des Leibes und Blutes Christi hervor. Wo Form A in Übung ist, sollte man bedenken, daß alles, was zwischen Konsekration und Austeilung eingefügt wird (sei es das Agnus Dei oder ein Vorbereitungsgebet oder der Friedensgruß), diese Intention trübt und nicht mehr erkennen läßt.

e) *Form B*

Diese Form geht zurück auf die Brandenburg-Nürnberger Kirchenordnung von 1533, die der Formula Missae Luthers von 1523 folgt. Bei dieser Ordnung ist der Aufriß der vorreformatorischen Messe im wesentlichen beibehalten. In Aufnahme frühchristlicher Überlieferung bietet zum erstenmal VELKD-Agende I fakultativ ein zweiteiliges eucharistisches Gebet an. Ein solches Gebet kommt in reformatorischen Ordnungen vermutlich deswegen nicht vor, weil es zur Zeit der Reformation auch in der römischen Messe nicht mehr bekannt war; es war mit der Zeit durch verschiedene Einzelgebete ersetzt worden, die den Opfercharakter der Messe betonten.

In seinem ersten Teil verbindet das eucharistische Gebet den Dank für Christi Opfertod am Kreuz mit der Bitte, daß der Heilige Geist die Herzen bereite, damit die Abendmahlsgäste das heilige Mahl im Glauben zum Heil empfangen („Epiklese“). Der zweite Teil, nach den Einsetzungsworten, nimmt die Worte des Herrn auf: „Solches tut zu meinem Gedächtnis“ (vgl. auch I Kor 11,26); er gedenkt des Heilswerkes Christi und schaut aus auf die Vollendung der Kirche beim himmlischen Hochzeitsmahl („Anamnese“). Das eucharistische Gebet schließt mit einer Doxologie.

Die Einsetzungsworte haben gegenüber Epiklese und Anamnese einen höheren Rezitationston. Das hebt die konsekratorische Bedeutung der verba testamenti hervor und vermeidet ihre Einbindung in das eucharistische Gebet nach dem Vorbild der römischen Messe. Wenn das eucharistische Gebet gesungen wird, sollte man darum bei der in Form B angebotenen Weise für die Einsetzungsworte bleiben. Das Problem stellt sich nicht, wenn Epiklese und Anamnese gesprochen werden. Das ist möglich, freilich nicht die schönste Weise.

Für Form B ist fakultativ auch die altkirchliche Akklamation der Gemeinde nach den Einsetzungsworten vorgesehen: „Deinen Tod, o Herr, verkünden wir...“ Wer sich bei der Intonation im Wortlaut noch enger an I Tim 3,16 anschließen will, mag singen: „Groß ist das Geheimnis des Glaubens“, wobei die Silben Groß ist das... auf denselben Ton gesungen werden wie die erste Silbe des nachfolgenden Wortes Geheimnis.

f) *Einsetzungsworte*

„Es ist gut, daß man das Sakrament des Altars mit Kniebeugen ehre. Denn da ist der wahre Leib und Blut des Herrn“ (Luther)⁶. In beiden Formen der Abendmahlsfeier ist das Knien der Gemeinde zu den Einsetzungsworten vorgesehen. Das Knien ist hier weniger das Zeichen demütigen Flehens wie etwa beim Beichtgebet, sondern vielmehr das Zeichen der ehrenden Huldigung und Anbetung vor dem im Sakrament gegenwärtigen Herrn. Darum erhebt sich die Gemeinde nach den Einsetzungsworten in Form A, desgleichen in Form B ohne eucharistisches Gebet. Beim eucharistischen Gebet bleibt die Gemeinde auch während des Heilsgedächtnisses (Anamnese)

⁶ Genesis-Vorlesung von 1535-45, W² 1, 1842.

knen. Sie erhebt sich, nachdem sie die abschließende trinitarische Doxologie mit ihrem Amen aufgenommen hat. Sie betet stehend das Vaterunser als eucharistisches Tischgebet in der Freude derer, die zum Tisch der Gnade und zum ewigen Hochzeitsmahl geladen sind.

Eine fakultative Rubrik zur Konsekration ordnet die Elevation der gesegneten Elemente und der Kniebeuge des Liturgen. Vgl. dazu die Anweisungen, Ziffer 28. – Die sog. große Elevation ist seit ihrem Aufkommen im 12. Jahrhundert ein Zeigegestus, kein Opfergestus. Auch in der römischen Messe lautet die Rubrik: Der Zelebrant „zeigt der Gemeinde die konsekrierte Hostie“ bzw. „den Kelch“. Wer die Elevation übt, sollte ihrem Sinn auch gerecht werden und sich an die Regelung in den Anweisungen halten – nämlich die Hostie und den Kelch auch wirklich über das Haupt emporheben. Anders kann die Gemeinde nichts sehen; es sieht außerdem so aus, als recke der Liturg die gesegneten Elemente dem Altarkruzifix entgegen!

Sind Elevation und Kniebeuge in einem lutherischen Gottesdienst angemessen? Martin Luther hat sich zu verschiedenen Anlässen verschieden über die Beibehaltung bzw. Wiedereinführung der Elevation ausgesprochen. Zwei Dinge sind bei ihm deutlich: Er sieht die Elevation als Adiaphoron (Mittelding) an, und er weist die Meinung ab, sie sei ein Opfergestus:

Wider die himmlischen Propheten 1525: „...denn kein Mensch auf Erden heißt Aufheben ein Opfer, ohn dieser Geist (d. i. Carlstadt), der solches erdichtet und uns aufzulegen sucht, weil er nichts anders zu schreiben wußte...“ (W² 20,193). – Kurzes Bekenntnis vom hl. Sakrament 1544: „Auch wäre das eine feine Deutung, daß der Priester mit Aufhebung des Sakraments nichts anders täte, denn daß er die Worte verklärte ‚das ist mein Leib‘, als wollt er mit der Tat sagen: Sehet, lieben Christen, das ist der Leib, der für euch gegeben ist. Daß also das Aufheben nicht ein Zeichen des Opfers...gegen Gott, sondern eine Vermahnung wäre gegen die Menschen, sie zum Glauben zu reizen, sonderlich weil er’s so eben aufhöbe, bald nach den Worten ‚das ist mein Leib, für euch gegeben‘, und doch nicht einen Buchstaben vom Opfer dabei meldete. ... Aus dieser Ursache ist die Elevation bei uns blieben. Denn was frei ist, nämlich weder geboten noch verboten, darin man weder sündigen noch verdienen kann, das soll in unserer Macht stehen, als unserer Vernunft unterworfen, daß wir’s mögen ohn alle Sünde und Fahr des Gewissens brauchen oder nicht brauchen, halten und fahren lassen, nach unserm Gefallen oder Notdurft“ (W² 20, 1787.1789).

Genau genommen würde es sich bei uns gar nicht um die Neueinführung der Elevation handeln; sie ist in anderer Form längst in Gebrauch: bei der Austeilung des Sakraments. Da wird in vielen Gemeinden zu Beginn der Spendeworte die Hostie erhoben und gezeigt, nach Abschluß der Spendung ebenso der Kelch. Die Absicht ist eindeutig: „...daß der Priester mit Aufhebung des Sakraments nichts anders täte, denn daß er die Worte verklärte ‚das ist mein Leib (mein Blut)‘“ (Luther s.o.). Nur daß die dazu gesprochenen Worte meist nicht so recht passen (siehe unten). Elevation und Kniebeuge bei der Konsekration, jeweils nach dem Brot- und dem Kelchwort, – es wäre ein für die Gemeinde sichtbares Bekenntnis zur Realpräsenz gegen den heute vordringenden Kryptocalvinismus; gleichzeitig wäre es eine Entlastung der Austeilung von einer wie auch immer gearteten „Vorweisung“.

g) Vorbereitungsgebete

Nach dem eucharistischen Gebet und der Einleitung der Kommunion durch das Vaterunser als Tischgebet und den Friedensgruß sollte nun nicht noch einmal ein Gebet gesprochen werden. In Form A ist ein solches ohnehin nicht vorgesehen. In Form B ohne eucharistisches Gebet mag es angehen, eines der angegebenen Vorbereitungsgebete zu sprechen. In der Formula Missae von 1523 stellt es Luther dem Zelebranten frei, das überkommene Gebet „Herr Jesus Christus, Sohn des lebendigen Gottes...“ zu sprechen, allerdings in der „uns“-Form. Das Gebet „O Herr, ob ich zwar nicht würdig bin...“ ist Zitat aus M. Luthers Wittenberger Gründonnerstagspredigt von 1521⁷. Dort gibt Luther an, wie ein Christ in der Messe auf die Einsetzungsworte Christi achten und im Vertrauen auf sie beten soll. Das Gebet endet bei Luther: „Mir geschehe nach deinem Wort. Amen.“ Es ist als persönliches Gebet gedacht, so wie auch das Gebet „Dein heiliger Leib, Herr Jesu Christe. ..“ aus dem 14. Jahrhundert der privaten Kommuniionsandacht dient. Wenn man die beiden letzteren Gebete dennoch als Gemeindegebete gebrauchen will, sollte man sie jedoch – um der Länge und um der Verschiedenheit ihrer Diktion willen – nicht miteinander verbinden, wie mancherorts üblich. – Das Luther-Gebet ist zusätzlich auch in einer sprachlichen Neufassung angeboten; auch hier wird das individuelle „ich“ durch das gemeindliche „wir“ ersetzt, wie es der Gemeinschaft („Kommunion“) am Altar entspricht.

h) *Agnus Dei*

Das Agnus Dei ist in der frühmittelalterlichen Kirche als Hymnus gesungen worden, während und solange das Brot zur Austeilung gebrochen wurde. Als im 9. Jahrhundert die Hostien aufkamen, wurde das Agnus Dei auf drei Strophen verkürzt und zu Beginn der Austeilung gesungen. Erst in der Tridentinischen Messe steht es vor der Austeilung; das II. Vaticanum hat es dabei belassen. VELKD-Agende I ordnet es nach dem Vorbild des reformatorischen Gottesdienstes wieder als Kommuniionsgesang. Auf diese Weise ist es auch möglich, das Agnus Dei in der Form des Liedes „O Lamm Gottes, unschuldig...“ (ELKG 55) zu singen.

Nach verbreiteter Ansicht soll das vor der Austeilung und im Knien gesungene Agnus Dei der Anbetung des sakramental gegenwärtigen Herrn Raum geben. Das Niederknien bei den Einsetzungsworten ist dafür zweifellos die gemäßere Weise am größeren Ort. Die Gemeinde wird das auch nachvollziehen können, wenn das Knien auf die verba testamenti (und ggf. die Anamnese) beschränkt bleibt. – Sicher läßt es sich einrichten, daß der Organist das Agnus Dei nicht zu schnell nach den Einsetzungsworten (Form A) bzw. nach dem Friedensgruß (Form B) intoniert.

i) *Kommunion*

Eine Einladung erübrigt sich, wenn die Gemeinde über die Bedeutung der Abendmahlsliturgie unterwiesen wird. Sie wird sich schnell daran gewöhnen, bei Form A gleich nach den Einsetzungsworten, bei Form B gleich nach dem Friedensgruß zum Altar zu treten. – Die oft gebrauchte Einladung: „Kommt, denn es ist alles bereit!“ ist eigentlich nicht sachgemäß. Sie stammt aus Lk 14,15ff, dem Gleichnis vom großen Abendmahl, und weist auf die Einladung einer bestimmten Menschengruppe zum Messiasreich. Man sollte das große Abendmahl, von dem Jesus spricht, nicht auf die

⁷ Ein Sermon vom würdigen Empfang des heiligen wahren Leichnams Christi, getan am Gründonnerstag, 28. März 1521, W² 12,1354ff.

Feier des hl. Abendmahls einengen. Wenn man nicht auf eine Einladung zur Kommunion verzichten will, ist besser geeignet der Psalmvers „Schmecket und sehet, wie freundlich der Herr ist!“ (Ps 34, 9).

j) Austeilung und Spendeformeln

In vielen unserer Gemeinden trifft man's so an: Der Liturg wendet sich mit der Patene zur Gemeinde, hebt eine Hostie hoch und sagt: „Nehmet hin und esset!“ Das ist eine Art Elevation; es soll den Kommunikanten gezeigt werden: Was ausgeteilt wird, ist Christi Leib. Nur, die begleitenden Worte „Nehmet hin und esset“ besagen das nicht. – Darauf reicht der Liturg den Kommunikanten die Hostie; dazu spricht er die Worte: „...das ist der wahre Leib unsers Herrn Jesus Christus, für euch dahingegeben in den Tod.“ Danach spricht er der ganzen Gruppe den Rest der Spendeworte zu: „Der stärke und bewahre euch im Glauben zum ewigen Leben.“ – Währenddessen spielt die Orgel, und die Gemeinde singt. Manche Kirche, mancher Kirchoraum ist klein, und die Gemeinde singt laut – warum auch nicht? Der Liturg muß dann freilich auch laut sprechen; die Kommunikanten verstehen dennoch nicht sehr gut. – Bei der Spendung des Kelchs das gleiche. Nach der Entlassung „Gehet hin in Frieden!“ hebt der Liturg den Kelch hoch zur Reverenz. – Alles gut gemeint; „gut gemeint“ aber ist bekanntlich das Gegenteil von „gut“. Die „Elevation“ bei der Spendung ist unnötig, wenn sie bei der Konsekration geschieht. Die Spendeworte sind nicht Manifestation für die Gemeinde, sondern Zuspruch für die Kommunikanten. Wer auf die „Vorweisung“ nicht verzichten will, nehme am besten die zweite Spendeformel, die sich an Löhle anlehnt.

Sonst beginne man mit der Spendung sofort, wenn die Kommunikanten knien, spreche die gesamte Spendeformel etwa vier Kommunikanten zu – dann braucht man nicht gegen Orgel und singende Gemeinde anzureden; man vermeidet den Hiatus zwischen dem Beginn der Spendeformel und ihrem letzten Satz (vor allem, wenn die am Altar kniende Reihe der Kommunikanten lang ist); man braucht die Worte nicht zu ziehen; und jeder Kommunikant versteht, was ihm gesagt wird. – Ein weiterer Vorteil: Wenn zwei Pfarrer austeilen, braucht man sich nicht über die Spendeformel zu einigen; gleich nachdem die ersten vier Kommunikanten den Leib Christi empfangen haben, kann der Assistent den Kelch mit der üblichen Spendeformel austeilen. Nachdem der letzte Kommunikant den Kelch empfangen hat, wird dann der ganzen Gruppe die Entlassung zugesprochen. – Mancher Liturg schlägt bei der Entlassung das Kreuz mit dem Kelch. Warum schlägt er es eigentlich nicht mit der Hostie? Antwort: Weil er bei der Entlassung halt den Kelch und nicht die Hostie in der Hand hat. Richtig? – Im übrigen ist bei dieser Art des Kreuzschlagens die Nähe zu der Segnung mit Monstranz oder Reliquiar in der römisch-katholischen Kirche nicht zu übersehen.

Wenn zwei Pastoren austeilen, spendet der Leiter des Gottesdienstes (in der Regel der Ortspfarrer) das gesegnete Brot; denn er bestimmt, wem das Sakrament gereicht wird. Der Assistent teilt den Kelch aus. Im übrigen sei auf Ziffer 30 der Anweisungen hingewiesen, die das Verhalten des Assistenten regelt. Es sieht nicht gut aus, wenn der Assistent von seinem Platz bei der Gemeinde aus unvermittelt zur Austeilung an den Altar tritt, zumal wenn er sonst keine Funktion im Gottesdienst hatte.

Merkwürdig, wie das „Mahl der Einheit“ in unserer Kirche mit einer Menge disparater Spendeformeln ausgeteilt wird (obwohl doch nur zwei in der Agende stehen)! Und

gesagt wird doch inhaltlich dasselbe! Wahrung der Individualität? – Manchmal knirscht es sprachlich. Zum Beispiel: „...für euch und für viele vergossen zur Vergebung aller eurer Sünden.“ „Für *viele* vergossen“ kollidiert mit „Vergabung aller *eurer* Sünden“. Oder: „Der stärke und bewahre euch ins Leben der Auferstehung.“ Müßte es nicht heißen: „bewahre *zum* Leben“ oder aber: „ins Leben ... hinein“? Im übrigen ist „ewiges Leben“ umfassender als „das Leben der Auferstehung“; es umschließt in verborgener Weise auch das Leben mit Christus in dieser Welt. – Plerophorie kann schnell die eigentliche Aussage überfrachten und damit die Leute überfordern.

Neuerdings scheint es aufzukommen, daß der Liturg, wenn er sich selbst das Sakrament reicht, die in der Agende dafür vorgeschlagenen stillen Gebete laut spricht. Begründung: „Die Gemeinde soll (oder kann ruhig) wissen, was ich bete.“ Dann müßte aber auch das Gemeindeglied, das die Kommunion empfängt, laut beten dürfen; denn warum sollen der Pastor und die Umstehenden nicht wissen, was ein Gemeindeglied beim Empfang der Kommunion betet? – Grundsätzlich gilt: Privatgebete werden im Gottesdienst nicht laut gesprochen – nicht, weil sie weniger wertvoll wären, sondern weil es die Gemeinde ist, die Gottesdienst feiert, und nicht eine größere oder kleinere Zahl von Einzelchristen. Es sollte auch nicht der Eindruck entstehen, daß jemand mit seiner Frömmigkeit hausieren geht.

k) Postcommunio, Entlassung und Segen

Wer sich die Noten in der Agende einmal anschaut, wird feststellen, daß sämtliche Teile der Schlußliturgie mit demselben Ton beginnen. Wenn die Orgel nicht begleitet – das ist hier auch nicht nötig –, wähle der Liturg eine Tonhöhe, die für seine Stimme geeignet ist, und bleibe auf dem Ton. Von der Schlußkollekte zur Entlassung und dann wieder zum Segen die Tonhöhe zu wechseln, ist unnötig und verwirrt nur.

Laut Agende und Gesangbuch wird die Schlußkollekte mit einem Versikel eingeleitet (die Verbindung von Versikel und Kollekte ist im übrigen ein Proprium lutherischer Gottesdienstordnungen). Der Versikel gibt der Kollekte sozusagen die kirchenjahreszeitliche Färbung. Sicher ist es einfacher, das ganze Jahr hindurch den Versikel „Danket dem Herrn...“ zu singen – einmal mit, einmal ohne Halleluja; aber es ist auch eintöniger. Man lasse den Versikel antafeln; die Gemeinde wird ihn gern singen. Nach zwei Jahren singt ihn die Gemeinde auswendig. Daß der Liturg seinen Halblers von vornherein auswendig singen soll, muß sicher nicht besonders betont werden.

Die österliche Zeit ist bekanntlich die Zeit, in der das Halleluja nicht enden will. Man füge es also auch an die Entlassung an, d.h. man singe die in Agende und Gesangbuch angegebene österliche Form. Der Gemeinde wird auch dies nach zwei Jahren vertraut sein.

Nach dem Segen sollte der Liturg (ggf. zusammen mit denen, die mit ihm Dienst getan haben) die Kirche verlassen; denn sein Dienst ist beendet. Das (Orgel)nachspiel ist seiner Intention nach Prozessionsmusik. Dennoch mag die Gemeinde ruhig in den Bänken bleiben, um das Nachspiel anzuhören. Auf diese Weise wird auch vermieden, daß der Liturg, je nach Lage der Sakristei, sich durch die dem Ausgang zuströmende Gemeinde durcharbeiten muß. Er hat außerdem (ein wenig mehr) Zeit, das Dankgebet zu sprechen, die liturgischen Gewänder abzulegen und sich für die Verabschiedung der Gemeinde zu rüsten.

l) *Schlußvers*

Eigentlich ist es nicht erforderlich, den Gottesdienst mit einem Liedvers zu beschließen. Ist die Gemeinde aus dem Gottesdienst entlassen und hat sie ihr Amen zum abschließenden Segen gesprochen, mutet es, recht betrachtet, ein wenig merkwürdig an, wenn sie sich wieder setzt und (womöglich nach einem längeren Vorspiel) anfängt zu singen. Natürlich: wenn ein Lied am Anfang des Gottesdienstes steht, dann empfindet man allgemein, daß dann auch am Schluß eins stehen muß. Aber es sollte uns bewußt sein, daß unsere Gemeindelieder eine wichtigere Funktion haben als einen musikalischen Rahmen abzugeben; sie sollten als liturgische Stücke ernst genommen werden.

Nun mag das Bedürfnis, einen Schlußvers singen zu lassen, im Predigtgottesdienst größer sein als im Hauptgottesdienst mit Sakramentsfeier. Im Hauptgottesdienst ist der Postcommunio ja das Lied (bzw. die Lieder) zur Austeilung, vielleicht auch ein Danklied vorausgegangen; im Predigtgottesdienst steht vor der Entlassung das längere Fürbittengebet und das in der Regel gesprochene Vaterunser. Da mag ein Loblied zum Beschluß des Gottesdienstes erwünscht sein. Das stelle man dann aber besser an den Ort, der für das Tedeum vorgesehen ist, also nach dem Benedicamus. Noch besser wäre es freilich, Entlassung und Segen beisammenstehen zu lassen und das Schlußlied bzw. den Schlußvers zwischen Gebetsteil und Beschluß einzufügen.

4. Die Gemeinsame Beichte

a) *Beichte und Hauptgottesdienst*

In Diasporaverhältnissen ist es leider oft unumgänglich, die Gemeinsame Beichte zur Vorbereitung des heiligen Abendmahls mit dem Hauptgottesdienst zu verbinden. Es sollte aber deutlich bleiben, daß die Beichte eben kein Teil des Hauptgottesdienstes ist. Es empfiehlt sich, die Beichte ganz vor den Beginn des Hauptgottesdienstes zu legen, also noch vor das Eingangsglied. Das Eingangsglied gehört im weiteren Sinne zum Introitus; es sammelt gewissermaßen die Gemeinde und sollte in der Regel den Ton des Sonntags oder Festes anschlagen. Nach dem Eingangsglied „Auf, auf, mein Herz mit Freuden“ beispielsweise oder „Fröhlich wir nun all fangen an“ wird man die Beichte leicht als Fremdkörper empfinden. Andererseits will es auch nicht recht angehen, z.B. einen Weihnachts- oder Epiphaniagottesdienst mit einem Beichtlied zu beginnen.

Kommunikative Formeln (z.B.: „Lasset uns unsere Sünden bekennen“) sind in der Beichte noch weniger als im Hauptgottesdienst am Platz. Im Hauptgottesdienst amtiert der Pastor sowohl im Gegenüber zur Gemeinde als auch im Miteinander mit ihr; die Beichte jedoch ist von einem klaren Gegenüber geprägt: Der Beichtiger hört die Beichte, und er spricht auf Grund des Bekenntnisses die Absolution. Die Ordnung der Gemeinsamen Beichte ist in diesem Punkte ganz konsequent durchgestaltet.

Auch eine Gemeinsame Beichte sollte immer noch etwas von der Intimität der Einzelbeichte vermitteln. Das ist natürlich unmöglich bei einer Beichte mit achtzig oder noch mehr Konfiteuten, wie sie sich bei Synoden oder ähnlichen Veranstaltungen ergeben kann. Hier sollte man sich an einer Abendmahlsvermahnung genügen lassen; es wird kaum jemand an einem Synodalgottesdienst teilnehmen, der nicht in

seiner Heimatgemeinde zur Beichte geht. – Auf keinen Fall aber geht es an, daß gegen Ende der Beichte ein Assistent auftritt, der – analog zur Austeilung des heiligen Abendmahls – beim Zusprechen der Absolution „hilft“. Da wäre das klare Gegenüber von Beichtiger und Beichtenden verwischt.

b) Beichtansprache oder Vermahnung

Auch in einer mit dem Hauptgottesdienst verbundenen Gemeinsamen Beichte sollte eine Anrede an die Beichtenden nicht fehlen. Eine Beichte rein nach Formular nutzt sich auf Dauer ab. Angesichts der folgenden Predigt wird sich in der Beichte eine freie Ansprache nicht unbedingt empfehlen. Aber eine Hilfe zur Erkenntnis der Sünden und zur Weckung des Gewissens sollte schon gegeben werden. Gute Dienste leisten dabei ausführlichere Beichtspiegel, die über mehrere Beichten verteilt verlesen werden können. Beispiele dafür kann man etwa im „Gotteslob“ finden (Nr. 61-64). Auch Auszüge aus Luthers Großem Katechismus oder aus seinem Sermon von der Beichte und dem Sakrament von 1524 (W² 11,582ff) oder auch aus anderem Schrifttum werden von der Gemeinde gut aufgenommen.

c) Beichtfragen (vgl. Anweisungen, Ziffer 72)

Die Beichtfragen sollen dazu helfen, daß die Beichtenden auch dann ein hörbares Bekenntnis ablegen, wenn der Beichtiger das Beichtgebet allein gesprochen hat. Darum sind sie unnötig, wenn das Beichtgebet von den Beichtenden laut mitgesprochen wurde. – Eine Frage nach dem Besserungsvorsatz, wie sie ältere Agenden überliefern, ist trotz einiger entsprechender Anträge nicht in die Ordnung aufgenommen worden⁸. Die Erfragung eines solchen Vorsatzes klingt wie die Forderung eines Gelöbnisses; zuweilen wird sie auch direkt so formuliert („Gelobt ihr auch, in der Kraft des hl. Geistes die begangenen Sünden zu meiden und gottselig zu leben?“). Ein empfindsames Gewissen wird dann leicht die Absolution als konditional ansehen, d.h. als gültig nur unter der Bedingung, daß die Besserung auch wirklich erfolgt. Damit aber wäre dem evangelischen Charakter der Beichte die Spitze umgebogen. – Die Benützung älterer in den Gemeinden gültiger Beichtordnungen, die die Besserungsfrage enthalten, ist weiterhin erlaubt, wenn eine Änderung als nicht angebracht erscheint.

d) Bezeichnungen

Die dem Hauptgottesdienst vorangehende Beichte als Vorbereitung zur Kommunion wird in Gemeindebriefen und bei Abkündigungen oft als „Beichtgottesdienst“ bezeichnet, manchmal auch als „Beichtfeier“. Das ist nicht besonders glücklich. Denn wo liegt der Unterschied zwischen einer Beichte und einem Beichtgottesdienst? Und was wird da gefeiert? Man sollte den Namen „Beichte“ so stehen lassen; er ist kurz und knapp und trifft den Kern. Früher sagte man einmal „Allgemeine Beichte“; das könnte mißverstanden werden. „Gemeinsame Beichte“ ist deutlicher und stellt gleichzeitig den Zusammenhang mit der „Einzelbeichte“ heraus.

⁸ Die drei Fragen nach Sündenbekenntnis, Reue und Lebensbesserung kamen auf, als das Beichtbekenntnis nicht mehr von den Beichtenden selbst, sondern vom Pfarrer gesprochen wurde. Ihre ursprüngliche Fassung entstammt der reformierten hessischen Kirchenordnung von 1654. Auffällig ist die Verwandtschaft mit den drei Akten der römischen poenitentia: Reue, Beichte, Genugtuung. – Vgl. dazu Mahrenholz, Christhard: Begleitwort zu den Ordnungen der Beichte (1958), in: Musicologica et Liturgica, Kassel 1960, S. 494ff.

5. Die Lieder im Gottesdienst

Lieder sind Lob- und Bittgesänge; sie stehen den alttestamentlichen Psalmen nahe und haben von daher ihre gottesdienstliche Würde. Sie sollten darum nicht als „Füllsel“ gebraucht werden oder als reine „Scharniere“ zwischen Abschnitten oder Teilen des gottesdienstlichen Geschehens. – Lieder sind auch Kunstwerke. Gewiß ist ihr Rang unterschiedlich. „Befiehl du deine Wege“ (ELKG 294) ist sicher eine geschlossenerere Dichtung als „Jesu, hilf siegen, du Fürste des Lebens“ (Nr. 260) oder „Ich will dich lieben, meine Stärke“ (Nr. 254). Aber jedes Lied hat als solches einen inhaltlichen Duktus, und oft genug schwächt man seine Aussage ab, wenn man nur mit zwei, drei Strophen daran „nippt“ oder einige Strophen aussucht. Folgendes Beispiel mag es deutlich machen: Das Lied „Es ist das Heil uns kommen her“ (Nr. 242) ist Hauptlied am Sonntag Septuagesimä. Das Evangelium von den Arbeitern im Weinberg (Mt 20,1ff) spricht vom Lohn, der nicht auf Grund der geleisteten Arbeit, sondern aus Gnaden gegeben wird. Wenn man dem Vorschlag der neuen Hauptliedreihe folgt und vom Lied „Es ist das Heil uns kommen her“ nur die Strophen 1, 6, [9,] 11 und 12 singen läßt, fallen just die Strophen weg, die den Inhalt des Evangeliums entfalten; der Inhalt der beiden letzten Strophen, das Vaterunser, kommt aber im Gottesdienst ohnehin noch einmal vor.

Man benütze also die Lieder nicht als Steinbruch, sondern respektiere ihre Ganzheit; lieber lasse man ein Lied weniger singen. Auch ein längeres Lied läßt sich ohne Ermüdung singen, wenn zwischen Chor und Gemeinde gewechselt wird; dabei muß der Chor nicht bzw. nicht bei jedem Vers mehrstimmig singen. Auch die Orgel kann den einen oder anderen Vers übernehmen („Orgelchoral“), während die Gemeinde den Text still mitliest. – Im Grunde sind nur drei bis vier Lieder erforderlich: Eingangslied, Hauptlied, Predigtlied, ggf. Kommunionlied.

Für die Liedauswahl im einzelnen sollte folgendes bedacht werden:

a) Eingangslied

Das Eingangslied sammelt die Gemeinde zu Lob und Anbetung vor dem gegenwärtigen Herrn. Es ist eigentlich eine Form des Introitus. Das Eingangslied sollte darum den „Ton“ des betreffenden Sonntags anschlagen. Wo ein psalmodischer Introitus nicht gesungen wird, wähle man als Eingangslied möglichst ein Lied, das mit einer Gloria-Patri-Strophe schließt. Will man mit einem Morgenlied beginnen, ist zu bedenken, daß viele Morgenlieder „Werktagslieder“ sind, die auf die Arbeit des Tages Bezug nehmen (z.B. „Die helle Sonn“, Nr. 339; „Dank sei Gott in der Höhe“, Nr. 344; „Die güldne Sonne“, Nr. 346; „Lobet den Herrn alle, die ihn ehren“, Nr. 347). Hier wird man ggf. Strophen auswählen müssen.

b) Hauptlied (Graduallied)

Das Hauptlied nimmt den Leitgedanken des Sonntags auf, der vor allem durch das Evangelium bestimmt wird. Es hat somit, auch durch seine Stellung inmitten der Lesungen, gewissermaßen Anteil an der Verkündigung. In der früher gültigen Gradualliedreihe waren daher vor allem Lehrlieder aus der Reformations- und Nachreformationszeit zu finden; sie stehen in der revidierten Liedreihe, die jeweils zwei Hauptlieder vorschlägt, an erster Stelle. – Für das Hauptlied gilt in besonderer Weise, daß es möglichst ganz gesungen werden sollte (s.o.).

c) *Lied vor der Predigt*

Für das Lied vor der Predigt bzw. nach dem Credo macht die Agende Vorschläge. Es sollte sich auf jeden Fall um ein kurzes Lied bzw. um eine Liedstrophe handeln, damit der Wortteil des Gottesdienstes nicht zerrissen wird (das Hauptlied hat in der Beziehung seinen eigenen Charakter; s.o.). – Nach früherer Meinung sollte das Lied vor der Predigt auf die Predigt hinführen. Diese Hinführung ist natürlich vor allem demjenigen deutlich, der die Predigt schon kennt, also dem Prediger selbst; das Aha-Erlebnis dürfte sich also in Grenzen halten. – Ein Lied vor der Predigt erübrigt sich, wenn das Credo gesungen wird. Es wäre gut, wenn die Gemeinde neben den Credo-Liedern auch mit den gesungenen Prosaformen des Credo (im Anhang der Agende) vertraut gemacht würde.

d) *Predigtlied*

Es ist das Lied, das sich „auf die Predigt schickt“; mit ihm entfaltet die Gemeinde ihr Amen zu der Predigt. Es nimmt also folgerichtig so weit wie möglich Gedanken der Predigt auf. Darum ist es auch in früheren Zeiten das einzige Lied gewesen, das vom Pastor ausgesucht wurde. J. S. Bach hat noch um das Recht des Kantors gekämpft, die Lieder des Gottesdienstes zu bestimmen. – Beim Predigtlied kann es sich um seiner engen Verbindung mit der Predigt willen am ehesten nahelegen, eine Versauswahl zu treffen. – Das Predigtlied durch Chorgesang zu ersetzen ist nicht angebracht; hier antwortet die Gemeinde auf die Predigt, und sie sollte diese Antwort möglichst mit einem Munde geben.

e) *Dankopferlied*

Die Einsammlung des Dankopfers wird mit einem Dank- oder Loblied begleitet, oder aber es werden weitere Strophen aus dem Predigtlied gesungen. Das letztere bietet sich vor allem unter dem Gesichtspunkt an, daß Lieder nach Möglichkeit nicht zerstückelt werden sollten.

f) *Lied zur Bereitung*

Obwohl mit „Bereitung“ eigentlich die Zurüstung der Gaben gemeint ist, kann das begleitende Lied (manchmal auch Offertorium genannt) gleicherweise zur inneren Bereitung auf die Feier des Sakramentes dienen. Man wird im ELKG neben den speziellen Abendmahlsliedern noch viele Strophen finden, die zum Sakrament hinführen oder sich vom Sakrament her färben lassen (z. B. im Advent: 6,5; 8,1f.9; 10,1f; 11,4f; 405,1f; 408,1.4; Weihnachten: 9,4; 16,8.13; 24,2; 27,10f; 33,4.7; Epiphantias: 48,4; Passion: 58,9f; 62,5f; 221,1; 273,1f; Ostern: 76,5.7; 84,1f; 88,1; 95,1.6; Pfingsten: 99,3f; Trinitatiszeit: 111,4f; 184,2; 199,5f; 229,3; 263,2.5; 290,1.4; 311,1.7; 335,8; 340,2f; 506,1.6 und andere mehr). – An dieser Stelle kann auch der Chor singen. Ein Lied zur Bereitung kann auch ganz fehlen; hier wäre durchaus der Ort für einige Minuten der Stille.

g) *Lied(er) zur Austeilung*

Siehe dazu die Rubrik auf Seite 284 der Agende. Als Communio-Lieder sind nicht nur die Abendmahlslieder geeignet, sondern auch Lieder de tempore, Psalmlieder, sowie Lob- und Danklieder.

Das *Nunc dimittis* (Der Lobgesang Simeons) ist kein Ordinariumsstück, d.h. kein feststehendes Stück der (Abendmahls)liturgie. In psalmodischer Form ist es das Canticum der Komplet, des Nachtgebets. Schlaf und Tod sind Brüder; beidem kann der Christ „in Frieden“ entgegengehen. Als Kommunionsgesang findet sich das *Nunc dimittis* zuerst in der einen oder anderen reformatorischen Kirchenordnung; das Lied „Im Frieden dein“ (ELKG 165) ist eine auf das Sakrament bezogene Bearbeitung. Sicher greift die Breslauer Agende von 1935 etwas zu kurz, wenn sie zum *Nunc dimittis* anmerkt: „Das paßt aber nicht recht, da es die Stimmung eines Alten wiedergibt, der an sein Sterben denkt. Für gewöhnlich aber will das heilige Abendmahl den Empfängern Kraft und Freudigkeit zu neuem Leben hier auf Erden geben“ (a.a.O., S. 300). Aber man sollte die Kommunion nicht stereotyp mit dem *Nunc dimittis* schließen, auf Kosten manch anderen schönen Dankliedes. – Übrigens wird zu beachten sein, daß in der Passionszeit (von Judika bis Karsamstag) das Gloria Patri schweigt; so wird das *Nunc dimittis* in der in unseren Gemeinden bekannten Form (mit integriertem Gloria Patri) in dieser Zeit nicht recht am Platz sein.

h) Schlußvers

Siehe dazu das oben zum Schlußvers Ausgeführte. – Daß das Aussuchen eines Schlußverses eine Crux für den Liturgen sein kann, erkennt man daran, daß als Schlußvers oftmals einfach der letzte Vers des vorigen Liedes genommen wird. – Wenn man nicht auf einen Schlußvers verzichten mag, sollte man jedoch auf zweierlei achten: Erstens sollte der vorangegangene Segen nicht durch den Schlußvers relativiert werden. Eine klassische Fehlleistung ist es, nach dem Segen singen zu lassen: „Komm, Herr, segne uns“. Zweitens sollte die Gemeinde den Schlußvers im Stehen singen, gewissermaßen als Antwort auf Entlassung und Segen. Es ist in der Gestik widersprüchlich, wenn sich die Gemeinde und wohl auch noch der Liturg nach Entlassung und Segen hinsetzen, als fange der Gottesdienst wieder an.

6. Der Chor

Der Chor ist nicht eigentlich ein Verein zur Ausschmückung festlicher Gottesdienste. Seine Aufgabe ist wie die des Liturgen, des Organisten, der anderen Helfer und der übrigen Gemeinde die Ausführung der Liturgie; nur daß er dies mit Mitteln tut, die der übrigen Gemeinde nicht zu Gebote stehen. Chordienst ist wichtig und erhebend (im Sinne der Aufforderung: „Die Herzen in die Höhe!“). Aber es dient der liturgischen Festlichkeit des Gottesdienstes nicht sonderlich, wenn der Chor z.B. an Festtagen oder zu besonderen Gelegenheiten kurzfristig drei Chorsätze anmeldet (von denen zwei auch noch Gemeindelieder sind, nur eben mehrstimmig), die zusätzlich zur „normalen“ Liturgie an „passenden“ Stellen des Gottesdienstes irgendwie unterzubringen sind. Es tut dem Gottesdienst und seiner Gestaltung gut, wenn Pastor und Chor(leiter) in ständiger Fühlungnahme stehen, sich rechtzeitig miteinander absprechen und jeder ein offenes Ohr für das hat, was der andere von seinem Aufgabenbereich her in den Gottesdienst einbringen möchte. – Im übrigen sind nicht nur Festtage „chorwürdig“, sondern jeder Sonntag, Christi Auferstehungstag, ist es. Und wahrscheinlich singt eine Gemeinde viel intensiver innerlich mit, wenn der Chor, statt in einem Gottesdienst drei Stücke zu singen, in zwei Gottesdiensten je ein oder zwei Stücke zu Gehör bringt.

Der Einsatz des Chors geschieht sachgemäß auf dreierlei Weise:

a) *alternativ (im Wechsel mit der Gemeinde).*

Daß der Chor im Wechsel mit der Gemeinde ein Gemeindelied (vorzugsweise das Hauptlied) singt, ist sicherlich eine Form des Choreinsatzes im Gottesdienst, die besonders würdig ist, gepflegt zu werden („Singt umeinander dem Herren mit Danken“, ELKG 199,1). Der Chor muß dabei nicht in jedem Falle mehrstimmig singen; jeder Wechsel lockert auf und gibt die Möglichkeit, auch ein längeres Lied ohne Ermüdung zu singen. – Zu den alternativen Formen des Chorgesangs gehört auch der Wechsel zwischen (einstimmigem) Chor und Gemeinde z.B. bei Introitus, Straßburger Kyrie und Gloria in excelsis.

b) *additiv (zusätzlich zur Gemeinde)*

Wenn der Chor z.B. am 3. Sonntag nach Epiphania nach der Epistel den 117. Psalm als Motette singt und die Gemeinde danach das Hauptlied „Lobt Gott den Herrn, ihr Heiden all“ (ELKG 189), dann verfolgt der Chor das additive Prinzip. Der Bezug von Chorstück und Gemeindelied muß sicherlich nicht immer so eng wie bei diesem Beispiel sein; aber das, was Chor und Gemeinde singen, sollte schon inhaltlich aufeinander abgestimmt sein. Es leuchtet sicher auch ein, daß es nicht das Allerglücklichste ist, wenn der Chor ein Gemeindelied singt, dem die Gemeinde dann ein anderes Gemeindelied folgen läßt. Man sollte auch um der Straffheit der Liturgie willen den Chor in einem Gottesdienst nicht zu häufig additiv einsetzen.

c) *substitutiv (an Stelle der Gemeinde)*

Chorgesang einzusetzen bietet sich an den Stellen an, wo üblicherweise ein einzelner Liedvers gesungen wird, also nach dem Credo oder während der Vorbereitung zur Feier des heiligen Abendmahls. Die Agende nennt auch die Einsammlung des Dankopfers und die Kommunion als Stellen, an denen statt der Gemeinde der Chor singen kann. Hier sollte man nicht vergessen, daß der (einstimmige) Psalmengesang ebenfalls zu den Aufgaben des Chors gehört. Dankopfer und Kommunion sind klassische Stellen für Psalmen. – Das Predigtlied wird man in der Regel nicht durch Chorgesang ersetzen; die Gemeinde sollte unmittelbar und mit einem Munde auf die Verkündigung des Wortes Gottes antworten. – Viele Stücke der Liturgie können auch einmal ganz vom Chor übernommen werden, vor allem solche, bei denen der Chor ohnehin mitwirkt, z.B. der Introitus und das Halleluja. So kann etwa für den psalmodischen Introitus gut eine mehrstimmige Psalmenversion eintreten. Aber auch feststehende Gesänge wie das Gloria, das Credo oder das Sanctus können bei Gelegenheit vom Chor gesungen werden. Der Gemeinde wird dadurch nichts „weggenommen“, ist doch der Chor ein Teil der Gemeinde und vertritt sie, wenn er in kunstvoller Weise singt, die der Gemeinde so nicht möglich ist und die doch unaufgebar zum Lob Gottes dazugehört.

7. Wenn der Gottesdienst gekürzt werden muß

Manchmal wird man nicht vermeiden können, einen Gottesdienst zu kürzen. Das kann geschehen, ohne daß aus der Gottesdienstordnung eine „Notliturgie“ wird. Sicher liegt es nahe, eine Schriftlesung auszulassen oder sich mit zwei Strophen pro Lied zu begnügen. Ebensoviele gibt es befriedigendere Kürzungsmöglichkeiten.

Manche ergeben sich schon dadurch, daß man die im Ordinarium als fakultativ gekennzeichneten Stücke ausläßt. Im einzelnen heißt das:

- a) Das Rüstgebet kann entfallen.
- b) Das Eingangslied kann den psalmodischen Introitus ersetzen. In diesem Fall wird man möglichst ein Eingangslied mit Gloria-Patri-Strophe wählen. Als Gloria in excelsis wird nur die 1. Strophe des Liedes „Allein Gott in der Höh sei Ehr“ (ELKG 131) oder die Gloria-Strophe im Agenden-Anhang (S. 551) gesungen.
- c) Das Dankopfer kann nach vorheriger Ansage während des Predigtliedes eingesammelt werden.
- d) Die Liedstrophe vor der Präfation („Lied zur Bereitung“) kann entfallen.
- e) Für die Abendmahlsfeier wird Form A gewählt.
- f) Bei Form B können entfallen: Lobpreis und Bitte um den heiligen Geist (Epiklese), Heilsgedächtnis (Anamnese) und Vorbereitungsgebet.
- g) Eine Schlußstrophe wird nicht gesungen.

Statt dessen, ggf. auch zusätzlich, kann auch auf folgendem Wege gekürzt werden:

- a) Das Eingangslied entfällt; der Gottesdienst beginnt mit dem psalmodischen Introitus.
- b) Nach der Epistel wird nur das Halleluja, in der Fasten- (Passions-)zeit die Strophe „Ehre sei dir, Christe“ (ELKG 57,7) gesungen. Das Hauptlied tritt an die Stelle des Eingangs- oder des Predigtliedes.
- c) Die Predigt schließt unmittelbar an das Credo an. Das ist dann am organischsten, wenn über die Epistel oder das Evangelium gepredigt wird. – Wird über einen epistolischen oder evangelischen Text aus den Predigttextreihen des Sonntags gepredigt, wird dieser Text an Stelle der Epistel bzw. des Evangeliums gelesen. – Ein alttestamentlicher Predigttext wird an Stelle der Epistel gelesen.
- d) In der Abendmahlsfeier nach Form B wird das Eucharistische Gebet Nr. 3 (Agende S. 537ff) gewählt; Präfation und Sanctus entfallen.

Im Notfall sind zusätzlich folgende Kürzungen möglich:

- a) Gloria in excelsis und Credo entfallen.
- b) Es wird nur eine Schriftlesung gelesen, in der Regel das Evangelium. In diesem Fall wird das Hauptlied zwischen Lesung und Predigt gesungen.

Literaturhinweise

Brunner, Peter: Zur Lehre vom Gottesdienst der im Namen Jesu versammelten Gemeinde, in: *Leiturgia, Handbuch des evangelischen Gottesdienstes*, Band I, Kassel, Joh.-Stauda-Verlag, 1954, S. 83ff.

Fischer, Balthasar: *Von der Schale zum Kern, Kurzansprachen zu Zeichen und Worten der Liturgie*, 5. Aufl., Freiburg i. Br., Herder-Verlag, 1988.

Kalb, Friedrich: *Grundriß der Liturgik*, 2. Aufl., München, Evangelischer Presseverband für Bayern, 1982.

Mahrenholz, Christhard: *Kompodium der Liturgik des Hauptgottesdienstes*, Kassel, Joh.-Stauda-Verlag, 1963

Stählin, Rudolf: Die Geschichte des christlichen Gottesdienstes von der Urkirche bis zur Gegenwart, in: *Leiturgia, Handbuch des evangelischen Gottesdienstes*, Band I, Kassel, Joh.-Stauda-Verlag, 1954, S. 1ff.

Stollberg, Dietrich: *Liturgische Praxis, Kleines evangelisches Zeremoniale*, Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1993.

Mahrenholz, Christhard u. Söhngen, Oskar (Hrsg.): *Handbuch zum EKG, Band I,1* (Inhalt u.a.: Wort- und Sachkonkordanz, Verzeichnis der Strophenanfänge, Die gottesdienstliche Verwendung der Lieder), Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1954.

Texte und Lieder nach der Ordnung der Lesungen und Predigttexte (Heft 31 von DIDASKALIA, Schriftenreihe für die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck), Kassel, Verlag Ev. Presseverband, 1986.

→Die „Oberurseler Hefte. Studien und Beiträge für Theologie und Gemeinde“ sind eine Schriftenreihe, herausgegeben von der Fakultät der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel (bei Frankfurt am Main) in Verbindung mit dem Kreis der Freunde und Förderer der Lutherischen Theologischen Hochschule. Weitere Informationen: <http://www.lthh-oberursel.de>